



Anhang zum Jahresabschluss

31. Dezember 2015





Inhaltsverzeichnis

I	ALLGEMEINE HINWEISE.....	3
II	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	6
	A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES.....	6
	B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN.....	6
	C. BESONDERE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	AKTIVA	10
	1 Anlagevermögen	10
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10
	1.2 Sachanlagen	11
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	13
	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	15
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	15
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	16
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	16
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17
	1.3 Finanzanlagen	18
	2 Umlaufvermögen.....	20
	2.1 Vorräte	20
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	22
	2.4 Liquide Mittel.....	22
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP).....	23
	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	23
	PASSIVA	24
	1 Eigenkapital	24
	2 Sonderposten	25
	3 Rückstellungen	27
	4 Verbindlichkeiten.....	30
	5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP).....	31
	ERGEBNISRECHNUNG	32
	1. Erträge	32
	2. Aufwendungen	33
	3. Jahresergebnis	34
III	ERGÄNZENDE HINWEISE	37
	A. NOCH NICHT ERHOBENE BEITRÄGE AUS FERTIG GESTELLTEN ERSCHLIEßUNGSMAßNAHMEN	37
	B. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE.....	37
	C. UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGEN.....	37
	D. KOSTENUNTERDECKUNGEN IM GEBÜHRENHAUSHALT	37
	E. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND BÜRGSCHAFTEN	37
	F. VERPFLICHTUNGEN AUS KREDITÄHNLICHEN GESCHÄFTEN	38
	ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK.....	36
	• ANLAGENSPIEGEL	48
	• FORDERUNGSSPIEGEL.....	42
	• VERBINDLICHKEITENSPIEGEL	46
	• AUFSTELLUNG DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN	50
	• ÜBERSICHT ÜBER SONDERVERMÖGEN, GESELLSCHAFTEN UND GEMEINSAME	
	KOMMUNALUNTERNEHMEN	56
	WEITERE ANLAGE ZUM ANHANG: ÜBERSICHT ÜBER DIE BÜRGSCHAFTEN	60



I Allgemeine Hinweise

Die Hansestadt Lübeck hat zum 31. Dezember 2015 diesen Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und § 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht war bis zum 31.3.2016 vorzulegen.

Trotz der allgemein anerkannten Verspätungen aufgrund der Umstellung auf die Doppik werden die per Erlass geregelten Fristen des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten (Kommunalaufsicht) eingehalten. Sollten diese nicht eingehalten werden, ist die verspätete Bearbeitung des jeweils aktuellen Antrages auf Genehmigung der Haushaltssatzung zu befürchten.

Die Prüfung des Vorjahresabschlusses 2014 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht begonnen worden. Derzeit wird der Jahresabschluss 2012 geprüft. Ein Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2011 liegt vor und ist ausgewertet. Durchaus berechnete Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes können analog erst im jeweils zeitlich nächst erreichbaren Jahresabschluss Berücksichtigung finden. Der Jahresabschluss 2010 und die Ergebnisverwendung wurden bereits in der Bürgerschaft beschlossen. Um zukünftig Jahresabschlüsse fristgerecht zu erstellen, müssen zur Einhaltung der genannten Fristen unter Zeitdruck Folgeabschlüsse erstellt werden, ohne dass die Werte der Vorjahresabschlüsse mit der jeweiligen Ergebnisverwendung beschlossen wurden. Zwangsläufig ist so zu verfahren als ob solche Beschlüsse zu den vorgelegten Jahresabschlüssen gefasst wurden. Näheres wird zu den betroffenen Bilanzposten erläutert.

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Hansestadt Lübeck ergeben können und weitere konkret vorgegebene Sachverhalte im Sinne der Regelungen nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände beizufügen.



Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 in den folgenden Jahresabschlüssen ergebnisneutral vorgenommen werden. Die Möglichkeit zu einer solchen Korrektur wurde durch die Änderung der GemHVO-Doppik zum 1.1.2013 auf fünf Jahresabschlüsse verlängert.

Entsprechend der aktuellen Rechtslage wurde im Jahresabschluss 2014 letztmalig von der Möglichkeit dieser ergebnisneutralen Eröffnungsbilanzkorrekturen nach § 56 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht. In dem nun vorliegenden Jahresabschluss 2015 werden die Wirkungen von umgesetzten Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 in der Ergebnisrechnung als außerordentliche Aufwendungen oder Erträge berücksichtigt. Von Seiten der Kommunalaufsicht wurde inzwischen angekündigt, dass die Möglichkeit der ergebnisneutralen Eröffnungsbilanzkorrekturen mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 1.1.2018 um weitere Jahresabschlüsse verlängert werden soll.

Unabhängig von der Ergebniswirkung werden weiterhin als erforderlich erkannte Korrekturen an der Eröffnungsbilanz unverzüglich umgesetzt.

Bei der Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen nach § 56 GemHVO-Doppik werden die Veränderungen im Eigenkapital und korrespondierend dazu bei dem jeweiligen Bilanzposten berücksichtigt. Bei den Erläuterungen im Anhang zum Eigenkapital wird diese Beziehung dargestellt. Die Korrekturen wurden derart vorgenommen, dass zum Stichtag des Jahresabschlusses die Werte bilanziert werden, die bei korrekter Erfassung in der Eröffnungsbilanz und Fortführung im Wirtschaftsjahr anzusetzen sind. Neben den zu bilanzierenden Werten wurden auch die Abschreibungen oder die Minderung von Sonderposten, die in Vorjahren hätten angesetzt werden müssen, im Nachhinein berücksichtigt. Bei der nachträglichen Bewertung ursprünglich nicht erfasster Werte wurden grundsätzlich dieselben Bewertungskriterien angewendet, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären und die in den städtischen Vorgaben wie z. B. dem Betriebswirtschaftlichen Fachkonzept vorgegeben sind.

Pro Bilanzposten wurde die Summe der durch Eröffnungsbilanzkorrekturen verursachten Änderungen aus dem Buchungsstoff abgeleitet. Demzufolge werden nicht-buchungswirksame Änderungen wie z. B. die nachträgliche Erfassung der Anschaffungszeitpunkte für nicht abzuschreibende Wertgegenstände auch nicht als Korrekturen ausgewiesen.

Rückwirkende Korrekturen an einer Bilanz, die seit Jahren vorliegt, sind grundsätzlich mit erheblichen Darstellungsschwierigkeiten verbunden, da Vorjahreswerte allenfalls bedingt angepasst werden können. Die hierfür erforderlichen zum Teil sehr komplexen Buchungen müssen im doppischen System zusätzliche Effekte berücksichtigen. Zum Teil sind auch Auswirkungen auf die Finanzrechnung zu berücksichtigen.

Um beispielsweise im Anlagenspiegel eine vor zahlreichen Jahren angeschaffte Anlage, die versehentlich nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst ist, auch hinsichtlich der „historischen“ Abschreibungen für bereits abgeschlossene Wirtschaftsjahre richtig abbilden zu können, werden im Jahr der Korrektur diese „historischen“ Abschreibungen ausschließlich im Anlagenspiegel einmalig bei den Abschreibungen des laufenden Jahres zusätzlich ausgewiesen. Mit einer weiteren Buchung werden die historischen Abschreibungen für die Ergebnisrechnung wieder eliminiert, so dass die Abschreibungen des laufenden Jahres in der



Ergebnisrechnung zutreffend nur für das abzuschließende Jahr dargestellt werden. Im Anlagenspiegel sind Vorjahreswerte aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen bereits berücksichtigt, so dass die Differenz zur Ergebnisrechnung Effekte der nachträglichen Eröffnungsbilanzkorrekturen abbildet.

In der aktuellen Bilanz führen Eröffnungsbilanzkorrekturen bei den Vorjahreswerten entsprechend der Regelung nach § 56 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik nicht zu Veränderungen. Eröffnungsbilanzkorrekturen sind dann ebenfalls im direkten Vergleich mit dem Anlagenspiegel nachvollziehbar.

Die Jahresendwerte der Bilanz, der Ergebnisrechnung und des Anlagenspiegels werden immer korrekt ausgewiesen. Im Folgeabschluss werden dann auch die „historischen“ Abschreibungen der nacherfassten Anlage im Anlagenspiegel richtig dargestellt.

Insgesamt wurden so Verfahrensweisen entwickelt, die zum Jahresabschluss bzw. spätestens ab dem Folgejahr den richtigen Bilanzausweis gewährleisten. Bei den Verfahrensweisen anderer Kommunen werden auf Dauer falsche Werte ausgegeben.

Nicht alle inzwischen bekannt gewordenen Eröffnungsbilanzkorrekturen konnten in diesem Jahresabschluss umgesetzt werden, damit der Zeitplan für die Vorlage dieses Jahresabschlusses eingehalten werden konnte.

Zum 1.1.2014 wurden wiederum wesentliche Änderungen an den Regelungen der GemHVO-Doppik umgesetzt, deren Anwendung mit einem Rundschreiben des Ministeriums vom 17.7.2015 klargestellt wird. Neu war insbesondere, dass eine weitere Rückstellungsart definiert und zugelassen wurde. Die Möglichkeit zur Bildung „sonstiger Rückstellungen“ wird gleichzeitig gravierend eingeschränkt. Insgesamt ist davon auszugehen, dass zukünftig weniger Rückstellungen gebildet werden dürfen.

Aus solchen Rechtsänderungen können inhaltliche Änderungen an Posten der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung resultieren. Soweit dies der Fall ist, können Vorjahreswerte inhaltlich abweichen. Diese sind dann gesondert erläutert.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt die Erläuterung der Posten der Bilanz mithilfe der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Die nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik notwendigen Angaben werden dargestellt, soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Das Bilanzgliederungsschema nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik wurde grundsätzlich übernommen. Abweichend von den Vorgaben wurde im Eigenkapital der zusätzliche Gliederungspunkt „1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen. Ohne diesen zusätzlichen Ausweis würde das Eigenkapital nicht vollständig ausgewiesen werden. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist die Erweiterung der Bilanzgliederung zulässig und im Anhang anzugeben.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde grundsätzlich die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster mit der Ausnahme, dass zusätzliche Informationen zu internen Leistungsbeziehungen ergänzt worden sind. Zusätzlich werden budgetrelevante und nicht-budgetrelevante Erträge und Aufwendungen, die in Summe jeweils den Wert Null ergeben, separat und ergebnisneutral ausgewiesen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Posten der Bilanz, der Ergebnis- oder der Finanzrechnung, die keinen Betrag enthalten, werden nach § 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik nicht ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich analog zum Vor-Jahresabschluss umgesetzt. Dem entsprechend wurden auch bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Werte des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 als Grundlage genommen und fortgeführt. Die Werte des Jahresabschlusses werden als Vorjahreswerte ausgewiesen. Falls in Ausnahmen Abweichungen umgesetzt wurden, sind diese den Erläuterungen zum jeweiligen Bilanzposten zu entnehmen.

Soweit Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 erforderlich waren, wurden grundsätzlich dieselben Bewertungsmaßstäbe angesetzt, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären. Dies betrifft insbesondere auch die Erleichterungen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz nach § 55 GemHVO-Doppik.

Damit war zu gewährleisten, dass mit einer Korrektur im Nachhinein erfasste Vermögenswerte im vorliegenden Jahresabschluss so berücksichtigt werden, als wären sie schon mit der Eröffnungsbilanz korrekt erfasst und seitdem weiter geführt worden. So werden beispielsweise im Anlagenspiegel nach einem Korrekturfall nicht die Eröffnungsbilanzwerte sondern die korrigierten Eröffnungsbilanzwerte als Vorjahreswerte ausgewiesen. Analog gilt dies für weitere Bilanzposten.



Dem Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend wurden in der Bilanz grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Hansestadt Lübeck wertmäßig erfasst. Ausnahmen werden im Einzelnen dargestellt.

Entsprechend wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Von einer weiteren körperlichen Gesamt-Inventur zum Jahresende 2015 wurde abgesehen. Den Kommentierungen zu dieser Verordnung ist einheitlich zu entnehmen, dass eine körperliche Bestandsaufnahme mindestens alle drei Jahre durchzuführen ist. Eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme im Rahmen einer Folgeinventur wurde seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz bisher nicht abgeschlossen. Allerdings wurde eine Bestandsaufnahme im Oktober 2014 begonnen. Ergebnisse der körperlichen Inventur wurden berücksichtigt, soweit sie für den Jahresabschluss 2015 relevant waren und die hierzu erforderlichen Arbeiten im jeweiligen Verwaltungsbereich rechtzeitig fertig gestellt wurden. Von der Verfahrensweise der bisherigen Bewertung der Vermögensgegenstände der Hansestadt Lübeck nach § 43 GemHVO-Doppik wurde nicht abgewichen. Danach sind Vermögenswerte und Schulden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen zu bilanzieren.

Nach § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist für die Bewertungen mit der Eröffnungsbilanz geregelt, dass hiervon abgewichen werden kann, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall konnten den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Nach § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik konnten die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Ebenso konnten gem. § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Hansestadt Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ein Beispiel sind bestehende und vom Finanzamt anerkannte Vermögensverzeichnisse für Betriebe gewerblicher Art (z. B. BgA Hafen, Märkte und Stadtwald), die überwiegend übernommen wurden. Aus dieser Übernahme können im Ausnahmefall z. B. Unstetigkeiten dadurch entstehen, dass gleichartige Güter, die kurz vor und nach der Umstellung auf die Doppik beschafft wurden, zulässigerweise zu unterschiedlichen handelsrechtlichen oder kommunalrechtlichen Kriterien bewertet und abgeschrieben werden.

Bei Betrieben gewerblicher Art (BgA) handelt es sich um eine steuerrechtliche Fiktion zur Erfüllung steuerrechtlicher Anforderungen. Eine eigenständige Betrachtung im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz oder des Jahresabschlusses erfolgte nicht, da diese mit ihren Vermögensgegenständen und Schulden entweder Teil des Kernbilanzierungskreises oder Teil einer Tochterorganisation sind.

Die nach § 39 GemHVO-Doppik vorgegebenen allgemeinen Bewertungsgrundsätze wurden eingehalten.

Daraus ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden. Weiterhin durften mit der Umstellung auf die Doppik Vermögenswerte, zu denen Abschreibungen bereits im vorhergehenden Rechnungswesen angesetzt worden sind, unverändert fortgeführt werden. Bisherige Werte und Nutzungsdauern wurden danach fortgeführt. Für den Fall der Nachaktivierung wurden Nutzungsdauern ggf. angepasst. Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik gelten auch Erhaltungsmaßnahmen z. B. von Gebäuden als investiv, wenn hierfür Zuschüsse, Zuweisungen oder zinsgünstige Darlehen von Körperschaften oder Förderbanken gezahlt wurden. In solchen Fällen wird nicht von einer Verlängerung der Restnutzungsdauer ausgegangen. Im Jahr der Nachaktivierung wird diese Werterhöhung voll im Rahmen der ordentlichen Aufwendungen abgeschrieben.

Ist ein Vermögensgegenstand, der weiterhin genutzt wird, vollständig abgeschrieben, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Hansestadt Lübeck grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind oder auf Abstimmungen mit dem Finanzamt basieren, wurden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,00 € wurde zur Eröffnungsbilanz auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt waren und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand hätte ermittelt werden können.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Hansestadt Lübeck das wirtschaftliche Eigentum hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Hansestadt Lübeck dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Im Eigentum der Hansestadt Lübeck befindliche Grundstücke, die treuhänderisch verwaltet werden, wurden bilanziert. Soweit



Erschließungsträger im Auftrage der Hansestadt städtische Grundstücke entwickelt haben, werden die „Entwicklungen“ bzw. Aufbauten entsprechend der Abrechnungen der Erschließungsträger vollständig dargestellt. Die Abrechnungen der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH als Sanierungsträger gehen erst mit dem Verkauf der sanierten Immobilie ein.

Geschäftsbesorgungsverträge hat die Stadt insbesondere mit eigenen Gesellschaften abgeschlossen. Die Unternehmen bewirtschaften z. B. städtischen Parkraum, Wohnungen und sonstige Gebäude. Zu diesen Verträgen liegen zur Fertigstellung dieses Jahresabschlusses Abrechnungen vor, die im Rechnungswesen der Hansestadt vollständig übernommen wurden.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde weit überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden. In begründeten Fällen wurden bestimmte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik mithilfe eines Festwertes bilanziert. Beispiele hierfür sind der Bestand der Medien der Stadtbibliothek, der Holzbestand des Stadtwaldes, der Bestand an Verkehrszeichen oder Grünflächen, die regelmäßig erneuert werden, ohne dass der Gesamtwert gravierend abweicht. In diesen Fällen wird vereinfachend davon ausgegangen, dass sich Zugänge und Abschreibungen grundsätzlich ausgleichen. Um dies nachzuvollziehen, sind unter anderem für diese Vermögenswerte gesonderte Erfolgsbuchungen vorgesehen, die die Veränderung von Festwertbeständen widerspiegeln sollen. Nicht in allen Fällen wurden aber Festwertänderungen auf den dafür eingerichteten Erfolgskonten gebucht. Im Rahmen der körperlichen Folgeinventuren sind die Festwerte und ihre Entwicklung zu überprüfen.

Der Wertaufhellungszeitpunkt endet üblicherweise mit dem Tag, an dem der Jahresabschluss rechtmäßiger Weise hätte fertig gestellt sein sollen. Erkenntnisse, die bilanzierungsrelevant sind, aber erst nach diesem Zeitpunkt bekannt geworden sind, dürfen im Regelbetrieb nicht mehr verwendet werden. Hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen wurden dagegen die aktuellen Daten verwendet. Ebenfalls wurden zum Teil keine Rückstellungen für noch ausstehende Eingangsrechnungen gebildet, wenn die Rechnung inzwischen ordnungsgemäß vorlag. In diesen Fällen wurden oftmals anstelle der Rückstellung als ungewisse Verbindlichkeit die inzwischen konkreten Verbindlichkeiten direkt gebucht.

Für die Ausbuchungen der Restbuchwerte von verkauften Vermögenswerten sind entsprechend der Regelungen der „Verwaltungsvorschriften Kontenrahmen Zuordnungsvorschriften“ keine Erfolgskonten ausdrücklich vorgegeben. Als Anlagenabgänge wurden sie bei den bilanziellen Abschreibungen separat erfasst.

Zur Anwendung weiterer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die nachfolgenden speziellen Ausführungen pro Bilanzposten verwiesen.

C. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

1 Anlagevermögen

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Da der Anlagenspiegel auf den Grunddaten der einzelnen Anlagen basiert, sind bei rechtmäßiger Umsetzung der rückwirkenden Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 nach § 56 GemHVO-Doppik Besonderheiten im Vergleich zu anderen Teilen des Jahresabschlusses zu berücksichtigen.

Die zum 31.12.2015 ausgewiesenen Bestände sind in der Bilanz und im Anlagenspiegel identisch. Die Vorjahreswerte in den Bilanzposten des Anlagevermögens sind in der Bilanz unverändert aus der Vorjahresbilanz übernommen. Im Anlagenspiegel berücksichtigen die Vorjahreswerte zusätzlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) der nachträglich erfassten Vermögenswerte.

Im Anlagenspiegel ausgewiesene Abschreibungen weichen von den bilanziellen Abschreibungen der Ergebnisrechnung ab, weil in der Ergebnisrechnung weitere Konten hinterlegt sind, die nicht die Abschreibung des Sachanlagevermögens darstellen. In der Ergebnisrechnung werden die Abschreibungen des laufenden Wirtschaftsjahres dargestellt. Dem gegenüber sind im Anlagenspiegel zusätzlich auch die Abschreibungen enthalten, die bei nachträglicher Bilanzierung von seit langem vorhandenen Vermögenswerten in den Vorjahren seit der Anschaffung zu berechnen gewesen wären.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögenswerte	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Umb., Zu- und Abgänge
Summe	10.180.270,90	-495.180,94	9.685.089,96	418.218,00

Die oben dargestellte Tabelle stellt in der Spalte „Entwicklung“ die Differenz zwischen dem Endbestand und dem Anfangsbestand dar. Als Zu- und Abgänge sind darin enthaltene Veränderungen aufgrund von Kaufverträgen oder Umbuchungen enthalten. Umbuchungen sind unter anderem erforderlich, nachdem eine Anlage im Bau fertig gestellt wurde. Diese Tabellenstruktur wird für alle Bilanzposten des Anlagevermögens verwendet.

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden bilanziert für:

- Lizenzen und DV-Software sowie
- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Wesentliche sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte an fremden Grundstücken sowie an die Deutsche Bahn geleistete



Vorteilsausgleiche. Ebenfalls ist die Finanzsoftware "Mach" dieser Bilanzposition zugeordnet.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Wesentliche Zugänge in 2015 sind die Anschaffung der „Cobra“ Leitstellensoftware (42,5 T€) und des „ZuFiSH“ Schnittstellen-Moduls incl. Nutzungslizenz (37,7 T€), sowie der Lichtsignalanlagen-Service- und Wartungssoftware „SITRAFFIC“ (30,7 T€).

Zum Jahresabschluss 2015 ergibt sich eine Abweichung bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2015 in Höhe von 725,33 €. Es handelt sich hierbei um eine einmalige systembedingte fehlerhafte Abbildung im Anlagenspiegel, die parallel auch den Bilanzposten Betriebs- und Geschäftsausstattung betrifft.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke ...	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	228.894.690,46	-1.135.102,89	227.759.587,57	-933.989,87

Unter den *Grünflächen* wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Bei dem Posten *Wald und Forsten* handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Es ist als Festwert ausgewiesen.

Unter dem Bilanzposten *sonstige unbebaute Grundstücke* wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert. Diesem Posten sind auch die zahlreichen mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücke der Hansestadt Lübeck zugeordnet.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich aus Grundstücksverkäufen sonstiger unbebauter Flurstücke (1,2 Mio. €) und Zugängen aus Umbuchungen von verschiedenen Flurstücken aus anderen Bilanzpositionen (609 T€). Diese resultieren z.B. aus Nutzungsänderungen. Zugänge sind im Wesentlichen bei den Grünflächen zu verzeichnen (13 T€). Diese resultieren aus Grundstücksankäufen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

bebaute Grundstücke	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	295.420.820,58	-4.349.276,64	291.071.543,94	4.177.008,09

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Grund und Boden für kommunale Nutzungen sind als Gemeinbedarfsflächen dauerhaft der öffentlichen Zweckbestimmung vorbehalten. Damit sind sie grundsätzlich einer Marktpreisentwicklung entzogen. Dementsprechend wurde der Wert des Grund und Bodens für kommunalnutzungsorientiert errichtete Gebäude objektbezogen ermittelt und der Bodenrichtwert mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage zur Eröffnungsbilanz 2010 veranschlagt. Den Zeitwert für Grundstücke, die nutzungsbedingt eine Marktanbindung haben, bildet regelmäßig der Verkehrswert. Dieser Wert ist auf der Grundlage der Bodenrichtwerttabelle der Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage festgesetzt worden. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden fortgeführt.

Die Außenanlagen wurden bei den Berechnungen zur Eröffnungsbilanz auf pauschal fünf Prozent der Herstellungskosten des Gebäudewertes festgelegt und zusammen mit diesem erfasst. Falls sich der Bestand der Außenanlagen ändert, wird dieser im Einzelfall berücksichtigt und führt zu einer allmählichen Trennung der Werte für Gebäude und Außenanlagen.

Gebäude, die ab dem 01.01.2000 hergestellt wurden, wurden mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich aus Abgängen bei den sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden (1,6 Mio. €); u.a. wegen der Sanierung des Salzspeichers (1,5 Mio. €), sowie Zugängen aufgrund von Ankäufen und aus Umbuchungen von verschiedenen Flurstücken aus anderen Bilanzpositionen (5,6 Mio. €) Diese resultieren z.B. aus Nutzungsänderungen und Abrechnungen von Baumaßnahmen.

Im Bereich „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ sind z.B. Zugänge aufgrund einer abgeschlossenen Umbaumaßnahme zur Krippennutzung bei der Kita D.-Buxtehude und dessen Außenanlage (989 T€) zu verzeichnen.

Im Bereich „Schulen“ sind Abgänge u.a. aufgrund von Grundstücksverkäufen zu verzeichnen (114 T€). Zugänge sind hier z.B. bei dem Mühlenweg-Schulgebäude aufgrund einer abgerechneten EEM-Maßnahme zu verzeichnen (2,4 Mio. €).

Aufgrund der Umsetzung der Schule am Koggenweg in die Bilanzposition Bauten auf fremden Grund und Boden wurde ein Abgang aus Umbuchungen (1,1 Mio. €) gebucht.

Im Bereich der „sonstigen Bauten“ entstehen Zugänge aufgrund der Fertigstellung von Anlagen im Bau, u.a. bei dem Burgkloster (1,3 Mio. €) dem St. Annen-Museum (920 T€) und der Feuerwache I – Hauptgebäude (698 T€).



1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	398.200.884,63	-15.514,50	398.185.370,13	11.332.626,31

Das Infrastrukturvermögen der Stadt umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das „Leben in der Stadt“ bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und ist gesetzlich wie folgt strukturiert:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen,
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

1.2.3.1 Grundstücke des Infrastrukturvermögens

In der Eröffnungsbilanz 2010 wurden die Werte für Grund und Boden getrennt nach dem Innenbereich und dem Außenbereich ermittelt. Die Werte wurden fortgeführt.

Wertänderungen ergeben sich aus Umbuchungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke aufgrund von Nutzungsänderungen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition sind alle Brücken und Tunnel sowie Stütz- und Lärmschutzwände im Stadtgebiet erfasst und bewertet worden.

Der Herrentunnel wurde in der Bilanz nicht erfasst, da die Hansestadt Lübeck als Konzessionsgeber lediglich zivilrechtlicher Eigentümer des Tunnelbauwerks ist und das bilanzierungsnotwendige wirtschaftliche Eigentum nicht vorliegt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist der Konzessionär für die Dauer der Überlassung.

Die Abgänge (91,7 T €) in dieser Bilanzposition ergeben sich durch eine Ausbuchung der abgerissenen alten Reecker Brücke aufgrund der grundhaften Sanierung. Ein Zugang fand durch diese Baumaßnahme ebenfalls statt (1,8 Mio. €).

Ein weiterer Zugang konnte aufgrund der Abrechnung der Baumaßnahme Hafendrehbrücke (3,7 Mio. €) verzeichnet werden.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Hier werden die Gleisanlagen der Hafenbahn abgebildet. Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz 2010 dem bestehenden Anlagenverzeichnis des BgA Hafen entnommen und seitdem fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von fertiggestellten Baumaßnahmen wie die Erneuerung

der Gleise 21 des Skandinavienkaibahnhofs (635 T€) und Gleis 82 des Vorwerker Hafens (388 T€).

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Der bilanzierte Wert wurde unter Berücksichtigung von Abschreibungen fortgeführt.

Ausgewiesen sind im städtischen Eigentum stehende Regenwasserleitungen, die einzig der Straßenentwässerung dienen.

Die Abwasserbeseitigungsanlagen, die wert- und mengenmäßig immens bedeutender sind, sind im Eigentum der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) und entsprechend dort bilanziert. Die EBL sind als Eigenbetrieb im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Bewertung des Straßennetzes der Hansestadt Lübeck wurde zur Eröffnungsbilanz 2010 durch ein anerkanntes und spezialisiertes Unternehmen mithilfe einer Bestands- und Zustandserfassung durchgeführt.

Im Posten 1.2.3.5 der Bilanz sind auch die Straßenbeleuchtungsanlagen und Verkehrslenkungsanlagen enthalten. Die Verkehrslenkungsanlagen unterteilen sich in die folgenden Anlagen:

- Lichtsignalanlagen,
- Vor- und Tabellenwegweiser,
- StVO-Beschilderungen.

Für Vor- und Tabellenwegweiser, StVO-Beschilderung und Straßenbeleuchtung wurden Festwerte gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet. Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst und bewertet.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Es ergeben sich im Wirtschaftsjahr 11,9 Mio. € Zugänge aus Umbuchungen aufgrund der Abrechnungen von Baumaßnahmen.

Unter anderem bei „An Der Untertrave 148 – 220“ (2,1 Mio. €) wegen des Ausbaus „KP/K16/Untertrave / Kanalstr.“; bei der Straße „Brolingplatz 0 – 81“ (515 T€) aufgrund einer Umgestaltung, bei „Kanalstraße K16 1093 – 2327“ (1,1 Mio. €) und bei der „Niendorfer Hauptstraße_K6 3296 – 3984“ (3,6 Mio. €) wegen Ausbaus.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind überwiegend Bauten der Lübeck Port Authority ausgewiesen, vor allem Kaimauern und sonstige wasserbauliche Anlagen (überwiegend Verkehrsflächen).

Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz dem existierenden Anlagennachweis des BgA entnommen und fortgeführt.



Die Zugänge in dieser Bilanzposition setzen sich überwiegend aus Umbuchungen von fertiggestellten Baumaßnahmen wie u.a. der „Skandinavienkai - Umbau Anleger 7“ (252 T€) zusammen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	0,00	850.402,00	850.402,00	1.760.884,17

Die Hansestadt Lübeck besitzt Erbbaurechte an Grundstücken. Vom Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bis zum Jahresabschluss 2014 waren hierzu noch keine Werte bilanziert. Dies wurde nun im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 als Korrektur an der Eröffnungsbilanz nachgeholt.

Die Summe der Zugänge (1,76 Mio. €) ergibt sich aus den Umbuchungen von drei Gebäuden aus der Bilanzposition 1.2.2 bebaute Grundstücke. Es handelt sich um die Schule am Koggenweg 1, deren Turnhalle und Hausmeisterwohnung.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	60.225.523,14	37.305,21	60.262.828,35	91.196,90

Zu den Kunstgegenständen gehören sämtliche Kunstgegenstände der Kunsthalle St. Annen, des St. Annen-Museums, des Museums Behnhaus Drägerhaus, des Museums Holstentor, des Museums für Natur und Umwelt, des Kulturforums Burgkloster mit Museum für Archäologie, der Geschichtswerkstatt Herrenwyk und der Museumskirche St. Katharinen.

Das Archivgut der Hansestadt Lübeck besteht zum einen aus archivwürdigem Schriftgut der Stadtverwaltung (auch historisch) und zum anderen aus archiv-würdigem Schriftgut Dritter, das dem Bereich Archiv angeboten wird.

Die Fundstücke des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege ergeben sich aus Ausgrabungen und Funden. Die Gegenstände werden nicht angeschafft oder hergestellt, sondern wachsen der Hansestadt Lübeck zu. Es gibt daher keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die aktiviert werden könnten. Somit sind die archäologischen Fundstücke nicht zu bilanzieren.

Der Bereich Stadtbibliothek vereint im Gebäude in der Hundestraße eine moderne Informationsbibliothek und eine wissenschaftliche Bibliothek mit teil-weise historischem Buchbestand. Dieser historische Buchbestand wird in Gänze praktisch genutzt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Damit entspricht der historische Buchbestand nicht der Definition für Kunstgegenstände und wird zusammen mit dem Leihmedienbestand unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert.

Die Zugänge resultieren aus Ankäufen. Unter anderem wurden für das St. Annen Museum ein Gemälde von Gottfried Keller (55,7 T€) und ein



Deckelhumpen (34,7 T€) gekauft sowie ein Mahnmahl in Form einer Bronzetafel in der Hafestraße (5,2 T€) errichtet.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, techn. Anlagen	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	25.896.369,55	1.236.729,95	27.133.099,50	3.616.132,84

Den wertmäßig größten Anteil an den Maschinen macht der Fuhrpark der Feuerwehr aus. Weitere größere Posten sind Fahrzeuge der Lübeck Port Authority und des Bereichs Stadtgrün und Verkehr. Ebenfalls sind hier technische Anlagen in den Naturwissenschaftsräumen der Schulen angesiedelt.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Im Geschäftsjahr 2015 sind für die Feuerwehr beispielsweise zwei Krankentransportwagen (jeweils 90 T€) angeschafft und eine Kommunikationseinrichtung für die Leitstelle der Berufsfeuerwehr (736 T€) fertiggestellt worden

Für den Hafen sind u.a. ein Schubboot "GEMSBOCK" (167 T€) sowie ein Radlader (166 T€) angeschafft worden. Ein Arbeitsponton für Bagger (494 T€) wurde fertiggestellt und daher von der Anlage im Bau umgebucht.

Des Weiteren wurden Fahrzeuge der Grünanlagen, wie z.B. ein „LKW MAN“ (246 T€) und „Hansa Mehrzweckfahrzeug“ (118 T€) und

für die Emil-Possehl-Schule eine „Lüftungsanlage für die Holzwerkstatt Vakomat“ (58 T€) angeschafft. In der Ernestinenschule und der GGS St Jürgen sind jeweils ein Naturwissenschaftlicher Raum (NaWi-Raum) fertiggestellt worden (297 und 138 T€).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsaus.	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	20.195.923,39	179.592,48	20.375.515,87	3.276.976,00

Den höchsten Anteil an den Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung machen die Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel der Schulen aus. Weitere größere Posten sind die Büroausstattung in den Verwaltungsräumen, die städtischen IT-Systeme, sowie die Ausstattung in der Musik- und Kongresshalle.

Für die Schulen wurden insbesondere Festwerte für die Standardausstattung in den Klassenräumen gebildet.

Darüber hinaus wurden Festwerte für Hardwarekomponenten (IT-Ausstattung an Arbeitsplätzen, IT-Infrastrukturkomponenten und Telekommunikation), Regalsysteme im Archiv und für den Medienbestand der Stadtbibliothek gebildet.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Die Zugänge in dieser Bilanzposition sind hauptsächlich durch neu angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter und sonstige Betriebs- und



Geschäftsausstattung zu verzeichnen (u.a. Schulmöbel, technische Ausstattung und Gegenstände für den Bereich Feuerwehr). Die größeren Anschaffungen stellen u.a. eine Außenspiellandschaft bei der Schule Tremser Teich (71,7 T€), ein Kletterkreis bei der Schule an der Wakenitz (31 T€) und zwei „IBM Storage 1 VDI Umgebung“ (jeweils 68 T€) dar.

Die weiteren Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen wie u.a. die EDV-Netzwerkausstattungen für Schulen (gesamt: 650 T€).

Die Ausstattung von Grün- und Erholungsplätzen mit neuen hochwertigen Geräten von z.B. ein Jugendpavillon für 55 T€, Bogensessel für 68 T€, Riesen Seilzirkus für 71 T€ und einer Kletterwand für 25 T€, führen ebenfalls zu Zugängen in dieser Bilanzposition.

Den Zugängen dieser Bilanzposition stehen Abgänge u.a. von Ausstattungsgegenständen, insbesondere aufgrund von Neuanschaffungen, gegenüber.

Zum Jahresabschluss 2015 ergibt sich eine Abweichung bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2015 in Höhe von 725,33 €. Es handelt sich hierbei um eine systembedingte fehlerhafte Abbildung im Anlagenspiegel.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, AiB	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	31.060.798,40	6.127.773,12	37.195.474,28	6.127.773,12

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehören insbesondere Großprojekte wie der Umbau und Erweiterung der Emil-Possehl-Schule, der Ausbau der Ortsumgebung Steinrade/K13, der Ausbau der Niendorfer Hauptstraße (1.-3. Bauabschnitt), die Restaurierung der Katharinenkirche im Rahmen eines Investitionsprogramm der UNESCO, die Energieeffizienzmaßnahme der Holstentor-Gemeinschaftsschule, und der Neubau des Skandinavienkai-Anlegers 7.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Das Wachstum des Bestandes geht auf die geleisteten Zahlungen für laufende und neu begonnene Baumaßnahmen zurück. Hierzu zählen vor allem die großen Baumaßnahmen: „Possehlbrücke“, der Umbau und die Erweiterung der Anna-Siemsen-Schule, das Priwall-Waterfront Projekt, die energetische Sanierung der Kita Marlistraße, der Umbau der Kita „Haus der kleinen Riesen“, die Gleiserneuerung der Hafenumgehung und die Sanierung des Rathauses.

Projekte wie u.a. die Herstellung eines Baggerpontons, der Ausbau der Niendorfer Hauptstraße, die Umgestaltung des Broilingplatzes, die energetische Maßnahme an der Mühlenwegschule, der Umbau der Kita „Dietrich Buxdehude“, die Umgestaltung des St. Annan-Museums, die Erneuerung des Skandinavienkaigleis 21, die Erneuerung der Schwartauer Allee, der Ausbau der K16 und der Kanalstraße, der Ersatzbau der Reecker Brücke, die Sanierung der Siemser Landstraße, der Bau der Einsatzleitstelle der Feuerwehr und die Grundhafte

Sanierungsarbeiten an der Hafendrehbrücke konnten im Wirtschaftsjahr 2015 abgeschlossen und der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet werden.

Zum Jahresabschluss 2015 ergibt sich eine Abweichung bei den geleisteten Anzahlungen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2015 in Höhe von 9.443,50 €. Es handelt sich hierbei um Anzahlungen für Grundstücksankäufe, die den jeweiligen Anlagen aufgrund des verspäteten Zuganges auch erst in späteren Wirtschaftsjahren im Anlagenspiegel dargestellt werden können.

Die von den Bereichen als fertig gemeldeten Anlagen im Bau (AiB) wurden im Geschäftsjahr 2015 fristgerecht abgerechnet.

Die Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Ausgaben aktiviert.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015
Summe:	244.325.315,70	550.850,50	244.876.166,20

Zu den Finanzanlagen gehören folgende Bilanzpositionen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Ausleihungen
- Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Bewertung der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und der Sondervermögen lagen die Vorschriften des § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik zugrunde. Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik konnte als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt werden. Die gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ermittelten Werte für Finanzanlagen gelten gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik in zukünftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH liegt kein beherrschender Einfluss vor. Diese ist daher den Beteiligungen zugeordnet.



Unternehmen	2015
Verbundene Unternehmen	€
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	810.000,00
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	1,00
KWL GmbH	19.890.424,89
Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH (GGK)	0,00
Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	46.080,00
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	36.496.193,47
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	25.934.166,79
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	9.599.778,21
Theater Lübeck gGmbH (LTG)	664.091,37
Flughafen Service Ges. mbH (FSG)	28.801,45
Summe aus verbundenen Unternehmen:	93.469.537,18
Beteiligungen	
Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	4.441.770,47
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	188.347,85
LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	868,33
SANA Kliniken Lübeck GmbH	120.523,86
IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	2.500,00
Summe aus Beteiligungen:	4.754.010,51
Sondervermögen	
SeniorInneneinrichtungen	3.658.307,38
Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	114.238.279,86
Kurbetrieb Travemünde (KBT)	5.334.096,81
Lübecker Schwimmbäder (LSB)	2.012.000,00
Summe aus Sondervermögen:	125.242.684,05
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	11.500.000,00
Darlehen an die KWL GmbH	1.042.924,79
Summe aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen:	12.542.924,79

Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Bei den Ausleihungen handelt es sich um Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (11,5 Mio. €) und an die KWL (1,04 Mio. €) enthalten.

Die Hansestadt Lübeck hat der KWL GmbH vier Forderungen (Darlehen und Kassenkredite) mit einem Gesamtvolumen von 20,9 Mio. € gewährt. Mit dem Ziel, die seinerzeit befürchtete Überschuldung der KWL GmbH zu beseitigen, wurde zwischen der Hansestadt Lübeck und der KWL GmbH am 1. Dezember 2003 ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein vereinbart. Da eine Besserung der wirtschaftlichen Lage (Rückzahlbarkeit der Darlehensforderungen und höhere Eigenkapitalquote) zunächst nicht zu erwarten war, wurden die Darlehensforderungen nur mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € in der Eröffnungsbilanz 2010 erfasst.

Mit dem Jahresabschluss 2013 konnte die KWL GmbH erstmals einen Bilanzgewinn in Höhe von rund 2,1 Mio. € ausweisen. In dieser Höhe konnten Forderungen gemäß Besserungsschein wieder aufleben. Ein entsprechender Vertrag mit der KWL GmbH wurde geschlossen. Im Wirtschaftsjahr 2015 konnte eine Rückzahlung seitens der KWL in Höhe von 606.007,50 € (Vorjahr 480.122,50 €) erfolgen. Bilanzseitig ist das

Darlehen gegenüber der KWL nunmehr in Höhe von rund 1,04 Mio. € entsprechend unter der Position „Ausleihungen“ ausgewiesen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich aus der in Versorgungsfonds angelegten Versorgungsrücklage zusammen. Die Bewertung erfolgte mit der Summe aller bis zum Bilanzstichtag eingezahlten Beiträge und valutiert mit ca. 7,7 Mio. € (Vorjahr: ca. 6,6 Mio. €).

Zum Jahresabschluss 2015 ergibt sich hieraus eine Abweichung bei den Finanzanlagen (Position Ausleihungen) zwischen Bilanz und Anlagenspiegel in Höhe von 1.042.924,79 €, da diese nicht als Anlage gebucht wurde.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens ergeben sich aus der in einem Versorgungsfonds angelegten Versorgungsrücklage. Die Bewertung erfolgte mit der Summe aller bis zum Bilanzstichtag eingezahlten Beiträge und valutiert mit ca. 8.274.623,67 € (Vorjahr: 7,7 Mio. €). Der Zuführungsbetrag aus 2015 in Höhe von 1.093.167,61 € wurde ab dem 16.10.2015 in ein Termingeld (vgl. Bilanzposition AKTIVA 2.2.5) investiert und mit 0,3% verzinst.

In Höhe der jährlichen Ausschüttungen erfolgt grundsätzlich eine Wiederanlage in den Fonds. Diese Wiederanlage wurde seit dem 31.12.2009 nicht gebucht. Eine Korrektur und damit die Nachholung der Wiederanlagen wurden im Jahresabschluss umgesetzt.

Aktuell werden die Anteile der Hansestadt Lübeck an dem Kommunalen Rücklagenverbund Nord-Fonds (KRN-Fonds) zur Sicherung der Versorgungsleistungen gegenüber den Beamten im Rahmen der Versorgungsrücklage unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015
Summe:	646.694,41	256.733,66	903.428,07

Zum Vorratsvermögen gehören die

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- Unfertige Erzeugnisse und unfertigen Leistungen,
- Fertigen Erzeugnisse und Waren sowie
- Geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräte.

Die Entwicklung der Vorratsbestände resultiert überwiegend aus der Bestands-veränderung bei den sonstigen Vorräten. In diesem Fall ist der Lagerbestand des Stadtguts Falkenhagen aufgrund einer Eröffnungsbilanzkorrektur betroffen (231 T€).

Die unfertigen, fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zum Herstellungswert bilanziert.

Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräten erfolgte zum Anschaffungswert.



2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögenswerte	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Wertberichtigungen
Summe:	79.909.821,28	12.563.887,54	92.473.708,82	17.302.081,55
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14.826.969,16	-2.060.497,94	12.766.471,22	2.511.878,16
Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	8.781.896,14	2.859.596,76	11.641.492,90	13.234.120,02
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.461.504,40	3.592.714,77	9.054.219,17	1.492.544,61
Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.111.869,85	-40.446,06	7.071.423,79	48.200,00
Sonstige Vermögensgegenstände	43.727.581,73	8.212.520,01	51.940.101,74	15.338,76

Weitere Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Insbesondere sind dort die Forderungen nach ihren Fristigkeiten getrennt dargestellt.

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden und in sonstige Vermögensgegenstände. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Die gewichtigste Änderung der Forderungen ist in der Position der sonstigen Vermögensgegenstände zu erkennen. Die Verringerung um 8,2 Mio. € resultiert hauptsächlich aus der Umbuchung der debitorischen Kreditoren der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 7,4 Mio. €.

Enthalten in den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind auch befristet niedergeschlagene Forderungen, die nach den Meldungen der städtischen Bereiche einzelwertberichtigt wurden. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden nicht mehr bilanziert.

Soweit weitere Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden auch diese einzeln wertberichtigt. Im Übrigen wurden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Hierfür wurden, abhängig von der Forderungsart und der Dauer der Zahlungsfristüberschreitung, unterschiedliche Wertberichtigungsquoten analog der Verfahrensweise zur Vorjahresbilanz festgelegt. Der Werterhellungszeitpunkt wurde diesbezüglich bis zum 01.06.2017 ausgedehnt. Seit Ende 2015 wird an der Einführung eines Zentralen Forderungsmanagements gearbeitet.

Die privatrechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 335 T€ einzeln und in Höhe von 1.220 T€ pauschal wertberichtigt. Die öffentlich-

rechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 2.398 T€ pauschal und in Höhe von 13.348 T€ einzelwertberichtigt

Forderungen in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015
Summe:	1.255.628,58	25.599,07	1.281.227,65

Die Hansestadt Lübeck verfügte zum Bilanzstichtag über Wertpapiere aus einer Erbschaft, die im Jahr 2010 zugegangen ist. Das Erbe wurde am 22.10.2010 angetreten und in Form von Wertpapieren und Barmitteln übertragen. Diese Erbschaft ist zweckgebunden und soll kulturellen Zwecken zu Gute kommen. Die Hansestadt ist Vorerbe. Die Erbschaft ist auf zehn Jahre begrenzt. Danach geht das restlich vorhandene Nachlassvermögen auf den Nacherben über.

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2014	31.12.2015
Bilanzwert	40.202.942,03	33.109.546,24
ausgelagerter Bestand	332.378,09	0,00
= Liquidität	40.535.320,12	33.109.546,24

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Bar-Kassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben.

Der so genannte „ausgelagerte Liquiditätsbestand“ zweier Geschäftsbesorger, die im Namen und für Rechnung der Hansestadt Einnahmen erhalten und Ausgaben leisten, wurde in Vorjahren nicht im Bilanzposten „Liquide Mittel“ sondern unter „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ bilanziert. Die Forderungen waren gegen die Geschäftsbesorger gerichtet. In die Finanzrechnung waren die Zahlungen vollständig eingegangen und führten zu einer Abweichung zum bilanzierten Liquiditätsbestand.

Bei einigen Schulen in der Hansestadt Lübeck bestehen Nebenkassen. Es ist strittig, ob das wirtschaftliche Eigentum dieser Kassen bei der Stadt liegt oder bei dem Land als Träger der schulischen Aufgaben. Das Bildungsministerium wurde vom Innenministerium aufgefordert, hier eine eindeutige Regelung zu treffen. Solange eine solche Regelung noch nicht besteht, werden die Kassenkonten sowohl unter der Bilanzposition der liquiden Mittel als auch unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hiermit wird gewährleistet, dass eine Abbildung nicht unterbleibt. Es wird aber auch die Unsicherheit verdeutlicht, ob diese Mittel der Hansestadt Lübeck zuzuordnen sind.



3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

ARAP	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015
Summe	15.155.052,51		13.008.824,85
- davon aus Rechnungsabgrenzung	293.618,52		309.381,78
<i>Zugänge</i>		172.367,59	
<i>Abgänge/Verbrauch</i>		156.604,33	
- davon ARAP aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	14.861.433,99		12.699.443,07
<i>Zugänge</i>		1.248.250,81	
<i>Abgänge/Auflösung</i>		3.410.241,73	

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Seit der Eröffnungsbilanz 2010 wurden nur Einzelfälle über 5.000,00 € abgegrenzt. Die zum Jahresabschluss gebildeten Werte werden mittelfristig nahezu vollständig aufgelöst.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik zudem auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt eine Verminderung im Wirtschaftsjahr 2015 von 2,1 Mio. €.

Eine wesentliche Veränderung gegenüber dem höheren Vorjahreswert entsteht aus der Stornierung von mehreren in den Vorjahren gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu städtischen Eigenanteilen an Städtebauförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. € im Rechnungsjahr 2015.

Zudem wurde im Zusammenhang mit der Sanierung einer Straße, ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,1 Mio. € gebildet.

Auf die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für die Abgrenzung der Januarbezüge der Beamten wird seit dem ersten Jahresabschluss im Jahr 2010 verzichtet. Diese Aufwendungen sind nicht abzugrenzen, da sie im zutreffenden Wirtschaftsjahr bereits gebucht sind.

Zum Jahreswechsel 2009/2010 wurde eine diesbezügliche Abgrenzung im Rahmen des Übergangs von der Kameralistik auf das doppelte Rechnungswesen einmalig vorgenommen. Dies war erforderlich, weil in der kameralistischen Jahresrechnung die abzugrenzende Zahlung bereits berücksichtigt war und in die Fehlbeträge aus Vorjahren mündete.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Auf die Erläuterungen zum Eigenkapital auf der Folgeseite wird verwiesen.



Passiva

1 Eigenkapital

Eigenkapital	31.12.2014	Entwicklung	Anmerkung	31.12.2015
Allgemeine Rücklage	243.849.949,46	0,00		243.849.949,46
Sonderrücklage	96.899,06	27.138,26		124.037,32
Ergebnisrücklage	0,00	0,00		0,00
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-339.596.344,05	-152.659,91	Ergebnisverwendung 2014	-339.749.003,96
Jahresergebnis	-152.659,91	152.659,91 3.327476,96	Umgliederung zu Vortrag Jahresergebnis 2015	3.327476,96
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	95.802.155,44	-3.354.615,22		92.447.540,22
Summe	0,00			0,00

Die *Allgemeine Rücklage* errechnete sich in der Eröffnungsbilanz als Differenz aus allen Aktiva und Passiva abzüglich des Betrags, der nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik als Ergebnisrücklage auszuweisen ist. Nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik darf ein vorgetragener Jahresfehlbetrag frühestens nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Mit der Regelung nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz letztmals mit dem fünften der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Für die Hansestadt war dies der Jahresabschluss 2014. Somit sind in dem Jahresabschluss 2015 erstmals keine ergebnisneutralen Eröffnungsbilanzkorrekturen mehr ausgewiesen und eine Verrechnung nach § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage kann nicht mehr erfolgen.

Wurde deutlich, dass Sachverhalte nicht die tatsächliche Lage der Hansestadt widerspiegeln und schon zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz widergespiegelt haben, so wird eine Korrektur vorgenommen. Solche Korrekturen werden nun jedoch ergebniswirksam gebucht und finden sich unter den Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Eine Aufstellung der korrigierten Sachverhalte ist dort abgebildet.

Als *Sonderrücklage* ist unter anderem die Stellplatzrücklage der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Daneben wurden Sonderbedarfzuweisungen nach § 17 FAG und ein nicht aufzulösender Sonderposten für das Grundstück des Günter-Grass-Hauses bilanziert. Der Verbrauch im Jahre 2014 betrifft ausschließlich die Stellplatzrücklage.

Die *Ergebnisrücklage* dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen und soll grundsätzlich durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden. In der Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik eine Ergebnisrücklage in Höhe von 15 % der Allgemeinen Rücklage angesetzt. Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchen aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.



Diese Verfahrensweise führte dazu, dass nach den Buchungen zur Verwendung des Jahresfehlbetrags 2010 die Ergebnissrücklage vollständig verbraucht war.

Ein *Vorgetragener Jahresfehlbetrag* wurde in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen. Allerdings wurden gemäß § 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik *Fehlbeträge aus Vorjahren* unter dem Jahresfehlbetrag bilanziert. Der in der Eröffnungsbilanz dargestellte Wert von 243 Mio. € wurde im Jahresabschluss 2010 zunächst unverändert vorgetragen. Erst mit dem Beschluss zur Ergebnisverwendung und der Feststellung des Jahresabschlusses wird im nachfolgenden Jahresabschluss das nach Verrechnung mit den Rücklagen verbleibende Jahresergebnis dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zugerechnet. Für diesen Jahresabschluss 2015 wurden die Vorträge der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2014 unterstellt.

Neben den Fehlbeträgen aus Vorjahren weist der vorgetragene Jahresfehlbetrag auch die Verrechnung der Eröffnungsbilanzkorrekturen aus Vorjahren und periodenfremde Veränderungen beispielsweise durch Fusionen mit Unternehmen der Hansestadt aus.

Zum *Jahresergebnis* sei auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung und den Lagebericht verwiesen.

Das Eigenkapital ist vollständig verbraucht. Es wird ein „*nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag*“ von 92,4 Mio. € ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 3.354.615,22 € gesunken.

2 Sonderposten

Sonderposten	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015
aufzulösende Zuschüsse	115.548.338,39	+342.653,84	115.890.992,23
aufzulösende Zuweisungen	90.773.537,29	+5.868.178,64	96.641.715,93
aufzulösende Beiträge	14.368.375,58	-350.150,22	14.018.225,36
Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
Treuhandvermögen	1.728.286,52	-60.456,16	1.667.830,36
Sonstige Sonderposten	424.255,33	+2.086.699,77	2.510.955,10
Gesamt	222.842.793,11	+7.886.925,87	230.729.718,98

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Sonderposten für „nicht aufzulösende Beiträge“ und Gebührenaussgleich wurden nicht gebildet.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr unter anderem aufgrund der Zuordnung zu gefördertem Anlagevermögen aus dem Städtebaulichen Denkmalschutz (SDS) von 2,3 Mio. € und Zuweisungen vom Land für den Ersatzneubau Possehlbrücke über 2,0 Mio. €.

Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden nachträglich 243.538,96 € an Sonderposten passiviert.

Gemäß § 40 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik werden aufzulösende Beiträge als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Es handelt sich insbesondere um erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge.

Enthalten in den aufzulösenden Sonderposten sind auch Zuwendungen für Kunstgegenstände bzw. aufzulösende Sonderposten aufgrund der Schenkung von Kunstgegenständen. Da Kunstgegenstände grundsätzlich jedoch nicht der Abschreibung unterliegen, können die ihnen zugeordneten Sonderposten auch nicht über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Aus diesem Grund wurde auf Anfrage von der Kommunalaufsicht klargestellt, dass diese Zuwendungen nicht als Sonderposten, sondern als Sonderrücklage abzubilden sind. Dieser Passivtausch konnte in dem Jahresabschluss 2015 aufgrund der Menge der betroffenen Kunstgegenstände noch nicht umgesetzt werden. Eine Veränderung der Bilanzsumme ergibt sich hierdurch jedoch auch nicht, da es sich lediglich um einen Passivtausch handelt.

Für Treuhandvermögen, welches von der Hansestadt Lübeck verwaltet wird, wurden gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO-Doppik Sonderposten gebildet. Hierbei handelt es sich um vier Nachlässe die zweckgebunden zu verwenden sind.

Unter den sonstigen Sonderposten sind grundsätzlich Zuwendungen gebucht, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet worden sind. Im Jahr 2015 wurden sonstige Sonderposten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe von 2,5 Mio. € gebildet, von dieser Gesamtsumme sind 0,5 Mio. € aus einem im Jahr 2011 fälschlicherweise den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeordnetem Posten, umgebucht worden. Im Jahr 2015 wurden 0,4 Mio. € aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes verbraucht.



3 Rückstellungen

Rückstellungsart	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015
Pensionsrückstellungen	426.132.045,80	11.658.272,16	437.790.317,96
Altersteilzeitrückstellungen	6.735.699,51	-1.511.730,06	5.223.969,45
Altlastenrückstellung	2.568.072,04	-44.396,98	2.523.675,06
Steuerrückstellung	0,00	0,00	0,00
Verfahrensrückstellung	150.636,43	3.448.945,27	3.599.581,70
Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen, fehlende Rechnung	1.102.767,10	375.267,01	1.478.034,11
Sonstige Rückstellungen	16.997.380,89	-11.539.544,80	5.457.836,09
Gesamt	453.686.601,77	2.386.812,60	456.073.414,37

Die Gliederung der Rückstellungen entspricht der geänderten Vorgabe nach § 48 GemHVO-Doppik. Entgegen der Darstellung der Vorjahre ist seit dem Jahresabschluss 2014 eine neue Position enthalten. Diese Rückstellungen sind zu bilden, wenn für Verbindlichkeiten aufgrund von im Haushaltsjahr empfangenen Lieferungen und Leistungen keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist (vgl. Landesverordnung vom 10.06.2016, GVOBl. S. 410).

Entgegen der handelsrechtlichen Regelung sind nicht für alle Eventualverbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden. Neben den fest vorgegebenen Rückstellungsarten dürfen nur dann freiwillig zusätzliche Rückstellungen für Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftssteuerpflicht unterliegen, gebildet werden, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind. Diese sind dann unter sonstigen anderen Rückstellungen erfasst. Diese Regelung wurde durch die Landesverordnung vom 02.12.2014, GVOBl. S. 495 geändert. Mit ebendieser Verordnung wurde zudem festgelegt, dass die sonstigen Rückstellungen nach der vorab geltenden Regelung bis einschließlich für das Jahr 2013 gebildet werden durften (vgl. § 60 Abs. 4 GemHVO-Doppik) und dass die übrigen Rückstellungen spätestens mit dem Jahresabschluss 2015 ergebniswirksam aufzulösen sind.

Rückstellungen für später entstehende *Kosten der Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung* und *Finanzausgleichsrückstellungen* wurden bisher nicht gebildet.

Die *Altersteilzeitrückstellungen* vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 1.511.730,06 € auf insgesamt 5.223.969,45 €. Im Jahr 2015 wurde nur ein neuer Altersteilzeitvertrag abgeschlossen. Von insgesamt 67 laufenden Altersteilzeitverträgen im Blockmodell befinden sich zum 31.12.2015 insgesamt 61 Altersteilzeitnehmer in der Ruhephase. Dies führt dazu, dass die Entnahmen gegenüber den Zuführungen überwiegen und die Rückstellung verringert wird. Aufgrund der geringen Anzahl der Neuverträge wird sich diese Entwicklung fortsetzen.

Für Altersteilzeitrückstellungen besteht die Möglichkeit, den Rückstellungsbetrag abzuzinsen. Wie in den vorhergegangenen Geschäftsjahren wird diese Wahlmöglichkeit weiterhin negativ ausgeübt,

da es im Hinblick auf die Finanzlage der Hansestadt sowie des Kapitalmarktes nicht möglich ist, einen Abzinsungsbetrag zu erwirtschaften.

Mit *Pensionsrückstellungen* werden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen dargestellt. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Zu den Pensionsrückstellungen gehören im Weiteren die Beihilferückstellungen und die Versorgungsrücklagen.

Die Berechnung des Barwertes der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) vom 09.10.2009. Die wesentlichen Parameter sind Zins, Sterbetafel, Beginn der Dienstzeit, Alter zum Pensionsbeginn, das Endgehalt und das Eintrittsalter in den Ruhestand. Bei aktiven und verheirateten Versorgungsberechtigten wird das Sterbegeld berücksichtigt. Sonstige Einmal- und Sonderzahlungen bleiben unberücksichtigt. Der Rechnungszins beträgt nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik 5 %. Als Beginn der Dienstzeit wird für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes das 19. Lebensjahr, für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes das vollendete 25. Lebensjahr angesetzt. Der von der VAK ermittelte Barwert zum 31.12.2015 beträgt 376.299.889,00 €.

Der darin berücksichtigte und landesrechtlich vorgegebene Zinssatz zur Abzinsung von 5 % ist nach diesseitiger Einschätzung ebenfalls derzeit und auch langfristig nicht am Kapitalmarkt zu erzielen. Demzufolge wird entsprechend der rechtlichen Regelungen und dem zugrunde zu legenden VAK-Gutachten ein gravierend zu geringer Rückstellungsbetrag bilanziert. Zur Größenordnung des daraus resultierenden Risikos wird auf den Lagebericht verwiesen.

Auch für Beihilfeverpflichtungen sind Rückstellungen zwingend zu bilden. In der Bilanz werden sie ebenfalls bei den Pensionsrückstellungen abgebildet. Der Barwert der Ansprüche auf Beihilfen darf als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Der Prozentsatz wird errechnet aus dem Verhältnis der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre zu den Zahlungen für Pensionen und beträgt 13,82 %. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf 52.004.644,66 €.

Ebenso bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage gem. § 14a BBesG (Bundesbesoldungsgesetz). Diese soll nach den Vorgaben des Landes auf der Aktiv- und der Passivseite ausgewiesen werden (siehe dazu auch der Ausweis unter den Wertpapieren des Anlagevermögens). Die gehaltenen Wertpapiere weisen zum Stichtag einen höheren Marktwert aus als die Versorgungsrücklage.

Grundstücke, bei denen ein Altlastenverdacht vorliegt, sind bei der Bewertung des Anlagevermögens im Wert um 50 % reduziert worden. *Altlastenrückstellungen* wurden nur gebildet sofern es einen Beschluss zur Sanierung gibt.

Der Betrag der Altlastenrückstellung verringert sich durch den Verbrauch bei zwei Maßnahmen um 44.396,98 €. Es bestehen zum 31.12.2015



Altlastenrückstellungen für fünf Grundstücke mit einem Betrag von insgesamt 2.523.675,06 €.

Es wurde keine *Steuerrückstellung* in dem Geschäftsjahr 2015 gebucht.

Verfahrensrückstellungen wurden für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet. Für sechs neue Verfahren wurden insgesamt 49.800,00 € zurückgestellt.

Zudem wurden Rückstellungen für drohende Rückzahlungen aus Erbbaurechtsverträgen in Höhe von 3,4 Mio. €, die zuvor unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen worden sind, in die Verfahrensrückstellungen umgliedert. Zuvor wurden diese Rückzahlungsverpflichtungen unterschieden: Fälle, in denen die Erbbaurechtsnehmer geklagt haben, wurden unter den Verfahrensrückstellungen abgebildet, Fälle, in denen nicht geklagt wurde, wurden unter den sonstigen Rückstellungen bilanziert. Da ein Ausweis unter den sonstigen Rückstellungen nach der geänderten GemHVO-Doppik nicht mehr zulässig ist, werden beide Fallgruppen unter den Verfahrensrückstellungen dargestellt.

Unter den *sonstigen Rückstellungen* wurden Verpflichtungen aus ungewissen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Bildung von Bauerneuerungsrückstellungen ist seit dem 31.12.2009 nach HGB nicht mehr zulässig. Sofern von Geschäftsbesorgern im Rahmen der Jahresabrechnungen Bauerneuerungsrückstellungen ausgewiesen worden sind, sind diese der Vollständigkeit der Abrechnung halber auch auf Seiten der Hansestadt gebucht worden. In einem zweiten Schritt wurden sie jedoch auf einem separaten Konto wieder aufgelöst.

Seit der Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 wurde die Möglichkeit zur Bildung von Rückstellungen eingeschränkt. Entsprechend § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik dürfen sonstige Rückstellungen nur für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, gebildet werden. Daneben dürfen nur noch für Betriebe gewerblicher Art der Hansestadt steuerrechtlich zulässige Rückstellungen gebildet werden. Diese neuen Regelungen ersetzen die weitergehende Bildungsmöglichkeit von sonstigen Rückstellungen, soweit diese durch § 249 HGB zugelassen sind. Weitere Rückstellungen, deren Rechtsgrundlage zur Bildung aufgrund der Änderung des § 24 Satz 2 durch Verordnung vom 2. Dezember 2014 entfallen ist, sind entsprechend § 60 Abs. 4 S. 2 GemHVO-Doppik spätestens im Jahresabschluss 2015 ergebniswirksam aufzulösen.

Aufgrund der abgelaufenen Übergangsregelung wurde im Jahresabschluss 2015 ein Großteil der sonstigen Rückstellungen aufgelöst. Es bestehen weiterhin drei Rückstellungen für Betriebe gewerblicher Art, die bereits in den Vorjahren bestanden haben. Darüber hinaus besteht auch weiterhin eine Rückstellung aus dem Jahresabschluss 2014 über den Streitwert zu einem laufenden Verfahren im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme.

Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, betragen zum 31.12.2015 insgesamt 1.478.034,11 €. Dieser Betrag setzt sich größtenteils aus der Unterhaltung von Hochbauten (643.940,00 €) und Kostenerstattungen im Rahmen der Jugendhilfe (604.718,66 €) zusammen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015
Verb. aus Krediten für Investitionen	550.909.536,49	26.914.159,51	577.823.696,00
Verb. aus Kassenkrediten	230.131.314,73	-21.774.786,90	208.356.527,83
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.648.410,89	1.043.070,75	14.691.481,64
Sonstige Verbindlichkeiten	52.411.549,94	-15.552.488,32	36.859.061,62
Summe:	847.100.812,05	-9.370.044,96	837.730.767,09

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag hat die Hansestadt Lübeck keine Anleihen emittiert.

Kredite für Investitionen wurden sowohl am privaten Kapitalmarkt aufgenommen als auch vom öffentlichen Bereich. Auf die Darstellungen in der Finanzrechnung sei hier verwiesen.

Die Kassenkredite wurden zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck aufgenommen. Die Entwicklung der Kassenkredite wird im Lagebericht ausführlicher erläutert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich neben klassischen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (8,8 Mio. €) und umgeschlagenen Verbindlichkeiten hieraus (1,9 Mio. €) hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben und Beteiligungen der Hansestadt Lübeck zusammen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen zum 31.12.2015 in Höhe von ca. 1,2 Mio. €, diese sind in der o.a. Tabelle unter Sonstige Verbindlichkeiten aufgeführt. Es handelt sich hierbei um Leistungen der Hansestadt Lübeck an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Insbesondere sind hier Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie z. B. für Kindertagesstätten oder Schulen erfasst, aber auch Sozialtransferaufwendungen, die noch nicht an die entsprechenden Empfänger ausgezahlt worden sind.

Als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen wurde vorrangig eine Leibrentenverpflichtung, die mit ihrem Barwert angesetzt wurde, bilanziert und ist in der oben stehenden Tabelle in den Kassenkrediten enthalten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beziehen sich u. a. auf die langfristige Überlassung liquider Mittel von den städtischen Stiftungen, die im Jahr 2015 wieder durch die Stiftungen selbst verwaltet werden (u. a. Rückzahlung eines Festgeldes der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital i. H. v. 10,1 Mio. €). Ebenfalls getilgt wurde ein Kassenkredit gegenüber den Kurbetrieben Travemünde (um 1,0 Mio. € auf 1,1 Mio. €) und ein Termingeld gegenüber den Alten- und Pflegeheimen (1,0 Mio. €) Auch abgebildet unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Einnahmen der Unterhaltspflichtigen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (2,6 Mio. €).



Ferner ausgewiesen sind Umsatzsteuerverpflichtungen (1,2 Mio. €).

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

PRAP	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015
Summe	23.742.684,07		26.086.187,17
Zugang		3.583.037,21	
Abgang		-1.239.534,11	

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei wurden nur Einzelfälle über 5.000,00 € abgegrenzt.

Der weit überwiegende Teil in Höhe von 20,5 Mio. € betrifft in der Vergangenheit bezahlte Grabnutzungsentgelte, die über die vorgesehene Ruhefrist aufgelöst werden. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt eine Erhöhung im Wirtschaftsjahr 2015 von 2,3 Mio. €.

Diese im Jahr 2015 bedingen sich insbesondere aus gebildeten passiver Rechnungsabgrenzungsposten zum Ausbau von Straßen in Höhe von 1,0 Mio. €, erhaltene Geldern der Hansestadt Lübeck in Funktion als Schullastträger von insgesamt 1,2 Mio. €, Transferleistungen zum SGB XII in Höhe von 0,7 Mio. € und 0,3 Mio. € zur periodengerechten Abgrenzung der Niederschlagswassergebühr.

Ergebnisrechnung

1. Erträge

Auf das beigefügte Formular der Ergebnisrechnung und die Erläuterungen im Lagebericht wird verwiesen.

ordentliche Erträge	Ist 2014	Ist 2015
Steuern und ähnliche Abgaben	228.735.239,23	209.487.879,91
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	252.532.136,15	262.209.978,11
Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	203.656.060,94	223.958.062,54
Sonstige Erträge	29.276.315,63	34.874.027,42
Summe	714.199.751,95	730.529.947,98

Die ordentlichen Erträge sind seit der Umstellung auf die doppische Buchhaltung kontinuierlich gestiegen und übersteigen den Höchstwert des Vorjahres nochmals um 16,3 Mio. €. Entgegen den Entwicklungen der Vorjahre vermindern sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in dem Jahr 2015 jedoch um 19,2 Mio. € (8 %) was vorwiegend aus dem Rückgang der Gewerbesteuer um 18,8 Mio. € gegenüber dem Jahr 2014 resultiert. Höhere Erträge konnten bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer mit einem Betrag von 70,8 Mio. € (+ 5,1 Mio. €) und an der Umsatzsteuer mit einem Betrag von 13,5 Mio. € (+ 1,7 Mio. €) verzeichnet werden.

Die Zunahme der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen dauert weiter an, der Zuwachs nimmt jedoch ab, sodass sich der Wert im Vergleich zum Vorjahr um 9,7 Mio. € erhöht (im Vorjahr Erhöhung um 23,7 Mio. €).

Einerseits steigen die allgemeinen Zuweisungen des Landes um 17,8 Mio. €. Andererseits wurde die Ertragsposition um interne Forderungen bereinigt, die im Vorjahr noch ausgewiesen wurden.

Die Erträge aus Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen insgesamt um 20,3 Mio. €. Diese Steigerung basiert überwiegend auf den Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die um 19,8 Mio. € höher ausfallen als im Vorjahr. Signifikant hierbei ist der Anstieg der Erstattung für Hilfen für Asylbewerber, die gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Mio. € angestiegen sind. Zudem wurden von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) im Jahr 2015 Sanierungsgelder für die Jahre 2013 – 2015 in Höhe von 3,2 Mio. € zurückgezahlt

Die sonstigen Erträge setzen sich aus den aktivierten Eigenleistungen (1,5 Mio. €), den Bestandsveränderungen und den sonstigen ordentlichen Erträgen (33,3 Mio. €) zusammen. Gegenüber dem Rückgang der sonstigen ordentlichen Erträge aus dem Vorjahr (-16,8 Mio. €) besteht im Jahr 2015 ein Zuwachs um 5,5 Mio. €, der vorwiegend aus den höheren Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken (+3,8 Mio. €), der Auflösung von Wertberichtigungen (+1,3 Mio. €) und der Auflösung von Rückstellungen aufgrund der Änderung der GemHVO-Doppik zu den sonstigen Rückstellungen (+0,8 Mio. €) resultieren.



2. Aufwendungen

Auf das beigefügte Formular der Ergebnisrechnung und die Erläuterungen im Lagebericht wird verwiesen.

Aufwendungen	Ist 2014	Ist 2015
Personal- und Versorgungsaufwendungen	175.913.053,28	175.610.275,23
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.537.608,43	67.556.717,01
Transferaufwendungen	290.988.072,91	297.620.581,44
Sonstige ordentliche Aufwendungen	118.957.104,83	122.579.350,46
Bilanzielle Abschreibungen	38.658.421,53	44.283.557,44
Summe	693.054.260,98	707.650.481,58

Die Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 14,6 Mio. €. Die Verteilung auf die einzelnen Aufwandsarten hat sich hierbei gegenüber dem Vorjahr nicht entscheidend geändert.

Mit einem Betrag von 297,6 Mio. € stellen die Transferaufwendungen mit 42,1 % (Vorjahr 42,0 %) den größten Anteil der Aufwendungen dar. Sie steigen gegenüber dem Vorjahr um 6,6 Mio. €. Die größte Veränderung resultiert aus der Bereinigung der Zuweisungen an Gemeinden um interne Forderungen, die mit den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen korrespondieren. Die Zuweisungen an Gemeinden weisen 9,5 Mio. € geringere Aufwendungen aus als im Vorjahr. Parallel zu den Gewerbesteuererträgen sinken auch die Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage (-2,7 Mio. €). Ein Anstieg ist bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erkennen (+6,6 Mio. €). Auch die sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (+4,2 Mio. €) und Zuschüsse für laufende Zwecke sozialer oder ähnlicher Einrichtungen (+2,9 Mio. €) sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € gesunken. Hierbei steigen die Personalaufwendungen um 4,1 Mio. €, während die Versorgungsaufwendungen um 4,4 Mio. € sinken. Bedeutende Entwicklungen bei diesen Aufwendungen sind nicht erkennbar.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Mio. €. Diese Position der ordentlichen Aufwendungen setzt sich aus Aufwendungen für eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen zusammen, bei denen jedoch keine signifikante Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu erkennen ist.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Mio. €. Bedeutend ist hier ein Anstieg der Erstattung an verbundene Unternehmen aufgrund der Erstattung einer Straßenbaulastträgerpauschale an die EBL. Zudem ist ein Anstieg der Erstattungen an übrige Bereiche u. a. für die Bereitstellung von Unterkünften und die Betreuung von Flüchtlingen zu verzeichnen. Ein Rückgang der Aufwendungen für die Bildung von sonstigen Rückstellungen ist in Höhe von 4,4 Mio. € ersichtlich.

Der Wert der bilanziellen Abschreibungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 Mio. € gestiegen. Die darin enthaltenen Abschreibungen auf das



Sachanlagevermögen sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 Mio. € angestiegen. Die Ausbuchungen von Restbuchwerten aufgrund von Anlagenabgängen sind um 0,3 Mio. € gestiegen.

Nach den Verwaltungsvorschriften für den Kontenrahmen und den Zuordnungsvorschriften sind unter bilanziellen Abschreibungen weitere Positionen zu buchen. So werden hier ebenfalls die Abgänge von Sach- und Finanzanlagen dargestellt, denen gegenüber im Falle eines Verkaufes ein Verkaufserlös bei den sonstigen ordentlichen Erträgen gebucht wird. Auch Abschreibungen auf das Umlaufvermögen oder auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die im Falle von gewährten Zuwendungen der Hansestadt zu bilden sind, werden in dieser Aufwandsposition niedergelegt.

3. Jahresergebnis

Auf die Erläuterungen im Lagebericht sei verwiesen.

Jahresergebnis	Ist 2014	Ist 2015
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.145.490,97	22.879.466,40
Finanzergebnis	- 21.298.346,40	-19.185.918,60
außerordentliches Ergebnis	195,52	-366.070,84
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
Jahresergebnis	- 152.659,91	3.327.476,96

Das Jahresergebnis ist wiederum erheblich besser ausgefallen als es ursprünglich geplant werden konnte. Erwartet wurde ein Jahresfehlbetrag von 68,4 Mio. €. Seit Einführung der doppischen Rechnungslegung wurde erstmalig ein Jahresüberschuss erreicht, der 3,3 Mio. € ausmacht. Das Ergebnisaus laufender Verwaltungstätigkeit konnte mit einem Wert von 22,9 Mio. € abgeschlossen werden, womit die Planung dieses Ergebnisses um 62,5 Mio. € übertroffen wurde.

Im Jahresabschluss ergibt sich ein negatives außerordentliches Ergebnis von 366.070,70 €. Dieses Ergebnis resultiert aus diversen Geschäftsvorfällen.

Anteile der Hansestadt Lübeck am KRN-Fonds führten zu Ausschüttungen, mit denen weitere Anteile an ebendiesem Fonds erworben wurden. Die Nachbuchung der Anteilsankäufe für die Jahre 2009 bis 2013 führen in 2015 zu einem außerordentlichen Aufwand in Höhe von 815.285,14 €.

Die Aufnahme von Nebenkassen an Schulen in die städtische Bilanz führt zu einem außerordentlichen Ertrag von insgesamt 9.250,00 €.

Zudem führen Kassenüberschüsse von insgesamt 2.235,26 € zu außerordentlichen Erträgen.

Darüber hinaus dürfen mit dem Jahresabschluss 2015 entsprechend der Regelung nach § 56 Abs. § GemHVO-Doppik erstmalig keine ergebnisneutralen Eröffnungsbilanzkorrekturen mehr vorgenommen werden. Wurde deutlich, dass dennoch Korrekturen notwendig sind, so werden diese nun im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Durch



Korrekturen an der Eröffnungsbilanz ergeben sich folgende Veränderungen:

Korrekturbilanz	Änderung pro Kontengruppe	Summe
1 Anlagevermögen		450.168,69
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
1.2 Sachanlagen	450.168,69	
1.3 Finanzanlagen	0,00	
2 Umlaufvermögen		231.099,31
2.1 Vorräte	231.099,31	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	
2.4 Liquide Mittel	0,00	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Aktiv		681.268,00
1 Eigenkapital		0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	
1.3 Ergebnisrücklage	0,00	
2 Sonderposten		243.538,96
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	243.538,96	
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	0,00	
2.3 für Beiträge	0,00	
2.5 für Treuhandvermögen	0,00	
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	
3 Rückstellungen		0,00
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	
3.2 Altersteilzeitrückstellungen	0,00	
3.4 Altlastenrückstellung	0,00	
3.5 Steuerrückstellung	0,00	
3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	
3.9 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	
4 Verbindlichkeiten		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	
5 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiv		243.538,96
Aktiv ./. Passiv		+437.729,04

Wesentliche Änderungen umfassen die Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen bereits bilanzierter Sachanlagen hinsichtlich des Anlagevermögens und der dazu ggf. korrespondierenden Sonderposten. So hat sich durch Eröffnungsbilanzkorrekturen der Wert der Sachanlagen insgesamt um 0,5 Mio. € erhöht. Diese Werterhöhung kam insbesondere durch Umbuchungen aufgrund des Ausbaus der Niendorfer Hauptstraße und Anpassungen von diversen Anschaffungs- und Herstellungskosten zustande.

Die Erhöhung der Sonderposten um 0,2 Mio. € ist auf eine nachträgliche Erfassung von einem zum Verkauf bestimmten Grundstück zurückzuführen.



Die Erhöhung der aufzulösende Zuschüsse in Höhe von 0,2 Mio. € bedingt sich insbesondere durch Anpassungen von Sonderposten beim Anlagevermögen.

Im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen werden Aufwendungen und Erträge auf Grundlage der Kostenrechnung den verursachenden Produkten zugerechnet. Zusätzliche Aufwendungen und Erträge entstehen hieraus nicht.

Darüber hinaus werden Leistungen zwischen Bereichen der Hansestadt erfolgswirksam gebucht, wenn sie aus eigener Wertschöpfung entstanden sind. Beispielsweise stellen die im Stadtwald selbst gezogenen Weihnachtsbäume, die den Kindertagesstätten zur Verfügung und in Rechnung gestellt werden, zusätzliche Leistungen dar, die nicht erfolgsneutral gebucht werden können.

In der Ergebnisrechnung werden diese Leistungsbeziehungen danach getrennt ausgewiesen, ob sie als budgetrelevant oder nicht budgetrelevant gelten. Damit wird das landesrechtlich vorgegebene Formular der Ergebnisrechnung freiwillig um zusätzliche Informationen erweitert.



III Ergänzende Hinweise

A. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik ist darauf hinzuweisen, für welche fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen noch keine Erschließungsbeiträge erhoben worden sind.

Zum 31. Dezember 2015 besteht keine Erschließungsmaßnahme, für welche noch nicht die Beiträge erhoben worden sind.

B. Derivative Finanzinstrumente

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente zu erläutern.

Insgesamt gibt es bei der Hansestadt Lübeck zwei Zinsswapverträge mit einem nominalen Startvolumen von 24,8 Mio. € bzw. 27,9 Mio. €. Aus diesen Verträgen zahlt die Hansestadt Lübeck einen festen Zinssatz und empfängt jeweils den 3-Monats-EURIBOR. Die Swap-Vereinbarungen dienen zur Absicherung von Zinsrisiken. Die Laufzeit und das Volumen der Swaps sind nicht höher als das Grundgeschäft. Es besteht Konnexität zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft, so dass Swaps und Darlehen eine sog. Bewertungseinheit bilden. Aufgrund der Strukturierung der bestehenden Vereinbarungen ergeben sich derzeit grundsätzlich keine Risiken für die Hansestadt Lübeck, für die eine Rückstellung zu bilden wäre.

Erstmals im Jahr 2015 ist der 3-Monats-EURIBOR allerdings negativ geworden. Daraufhin hat sich bei einem Vertrag der Zahlungsstrom im Swap umgedreht.

Im Geschäftsjahr wurden keine weiteren derivativen Geschäfte vereinbart.

C. Umrechnung von Fremdwährungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 7 GemHVO-Doppik ist die Umrechnung von Fremdwährungen darzustellen. Fremdwährungsbestände lagen zum Stichtag nicht vor. Die Bewertung erfolgt – wenn erforderlich – zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

D. Kostenunterdeckungen im Gebührenhaushalt

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik sind Kostenunterdeckungen in Gebührenhaushalten, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang zu erläutern. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen.

E. Haftungsverhältnisse und Bürgschaften

Unterhalb der Bilanz sind die Haftungsverhältnisse nachrichtlich auszuweisen. Zum 31. Dezember 2015 hatte die Hansestadt Lübeck 77 Bürgschaften im Umfang von 77,6 Mio. € (Ursprungshöhe: 207,2 Mio. €) übernommen.

Hiervon entfallen 68,6 Mio. € (Ursprungshöhe: 188,7 Mio. €) auf Bürgschaften zugunsten städtischer Beteiligungen, 6,2 Mio. € (Ursprungshöhe 11,6 Mio. €) zugunsten von Stiftungen und 2,8 Mio. € (Ursprungshöhe: 6,9 Mio. €) zugunsten von übrigen Schuldnern.



Eine Übersicht über die Bürgschaften ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus bestehen zwei Patronatserklärungen zugunsten der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH und der KWL GmbH mit einem zugrundeliegenden Darlehensbetrag in Höhe von 4,0 Mio. € und in Höhe von 6,5 Mio. €.

F. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften

Bei den kreditähnlichen Geschäften handelt es sich um eine Leibrente, die im Zusammenhang mit dem Kauf von Liegenschaften als Kaufpreis vereinbart wurde. Auf den Verbindlichkeitspiegel wird verwiesen.

Daneben hat die Stadt Aufwendungen aufgrund eines bereits zum Anfang des Geschäftsjahrs bestehenden Leasingvertrages für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen im Umfang von jährlich rund 53,4 T€. Diesem Vertrag, der im Geschäftsjahr 2015 endet, liegt ein Gesamtvolumen von insgesamt 213,6 T€ zugrunde. Zudem wurden im Jahr 2015 sechzehn Fahrzeuge mithilfe von Leasinggeschäften im Umfang von 22,9 T€ angeschafft, das Gesamtvolumen zu diesen Verträgen beläuft sich auf 239,8 T€.

Lübeck, den 14.09.2017

Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik





Anlagenpiegel



Anlagenspiegel GJ 2015

Stand 21.06.2017

Anlagevermögen MANDANT: 100		Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
		Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	19.538.524,22	449.109,39	46.360,66	15.469,28	19.956.742,23	9.357.527,99	959.750,61	46.351,66	10.270.926,94	9.685.815,29	10.180.996,23	4,8	48,5
Summe Immaterielles Vermögen			19.538.524,22	449.109,39	46.360,66	15.469,28	19.956.742,23	9.357.527,99	959.750,61	46.351,66	10.270.926,94	9.685.815,29	10.180.996,23	4,8	48,5
1.2 Sachanlagen															
02	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	232.029.225,28	13.816,38	1.557.317,91	609.511,66	231.095.235,41	3.134.534,82	201.113,02	0,00	3.335.647,84	227.759.587,57	228.894.690,46	0,1	98,6
	1.2.1.1	Grünflächen	69.506.400,98	13.142,30	3.297,07	155.741,69	69.671.987,90	3.134.459,84	201.113,02	0,00	3.335.572,86	66.336.415,04	66.371.941,14	0,3	95,2
	1.2.1.2	Ackerland	11.247.984,31	0,00	1.985,50	0,00	11.245.998,81	0,00	0,00	0,00	11.245.998,81	11.247.984,31	0,0	100,0	
	1.2.1.3	Wald, Forsten	42.822.806,81	12,22	0,00	-2.414,97	42.820.404,06	0,00	0,00	0,00	42.820.404,06	42.822.806,81	0,0	100,0	
	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	108.452.033,18	661,86	1.552.035,34	456.184,94	107.356.844,64	74,98	0,00	0,00	107.356.769,66	108.451.958,20	0,0	100,0	
03	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	466.414.185,91	331.041,60	1.828.936,76	5.674.903,25	470.591.194,00	170.993.365,33	11.034.391,43	1.629.479,13	179.519.650,06	291.071.543,94	295.420.820,58	2,3	61,9
	1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	23.266.132,24	3.246,10	21.573,60	1.053.798,92	24.301.603,66	10.726.426,21	1.373.184,32	11.031,43	12.088.579,10	12.213.024,56	12.539.706,03	5,7	50,3
	1.2.2.2	Schulen	284.219.899,00	144.608,58	118.644,41	1.335.095,75	285.580.958,92	87.433.386,30	4.403.338,46	4.385,95	90.943.907,66	194.637.051,26	196.786.512,70	1,5	68,2
	1.2.2.3	Wohnbauten	6.023.604,38	8.032,50	7.680,38	-74.780,07	5.949.176,43	1.971.043,34	54.459,00	0,00	2.025.502,34	3.923.674,09	4.052.561,04	0,9	66,0
	1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	152.904.550,29	175.154,42	1.681.038,37	3.360.788,65	154.759.454,99	70.862.509,48	5.203.409,63	1.614.061,75	74.461.660,96	80.297.794,03	82.042.040,81	3,4	51,9
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen	696.505.807,16	748.536,82	8.318.934,90	18.903.024,39	707.838.433,47	298.304.922,53	19.623.097,39	8.274.956,58	309.653.063,34	398.185.370,13	398.200.884,63	2,8	56,3
	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.966.003,89	27.833,35	21.465,04	-192.957,81	100.779.414,39	18.432,09	3.447,00	0,00	21.879,09	100.757.535,30	100.947.571,80	0,0	100,0
	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	103.164.960,13	122.134,78	91.770,00	5.851.033,80	109.046.358,71	23.999.167,13	1.485.772,58	70.551,00	25.414.388,71	83.631.970,00	79.165.793,00	1,4	76,7
	1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	38.878.039,09	14.475,75	0,00	1.024.085,23	39.916.600,07	20.647.574,09	1.555.520,98	0,00	22.203.095,07	17.713.505,00	18.230.465,00	3,9	44,4
	1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.820.952,87	0,00	0,00	0,00	2.820.952,87	1.807.945,87	51.464,00	0,00	1.859.409,87	961.543,00	1.013.007,00	1,8	34,1
	1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	237.246.134,82	566.092,78	8.205.699,86	11.930.977,15	241.537.504,89	114.352.625,04	8.005.000,65	8.204.405,58	114.153.220,11	127.384.284,78	122.893.509,78	3,3	52,7
	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	213.429.716,36	18.000,16	0,00	289.886,02	213.737.602,54	137.479.178,31	8.521.892,18	0,00	146.001.070,49	67.736.532,05	75.950.538,05	4,0	31,7
05	1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	1.760.884,17	1.760.884,17	0,00	22.051,00	0,00	910.482,17	850.402,00	0,00	1,3	48,3
06	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	60.699.680,47	101.314,99	10.118,09	0,00	60.790.877,37	474.157,33	53.891,69	0,00	528.049,02	60.262.828,35	60.225.523,14	0,1	99,1
07	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	77.692.276,29	3.037.464,70	2.061.803,55	2.640.471,69	81.308.409,13	51.795.906,74	4.410.142,84	2.030.739,95	54.175.309,63	27.133.099,50	25.896.369,55	5,4	33,4
08	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.141.118,07	2.525.323,19	766.470,77	1.518.123,58	49.418.094,07	25.945.920,01	3.853.451,19	746.264,07	29.043.303,53	20.374.790,54	20.195.198,06	7,8	41,2
09	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	31.058.257,66	37.485.857,14	139.683,04	-31.218.400,98	37.186.030,78	0,00	0,00	0,00	0,00	37.186.030,78	31.058.257,66	0,0	100,0
Summe Sachanlagevermögen			1.610.540.550,84	44.243.354,82	14.683.265,02	-111.482,24	1.639.989.158,40	550.648.806,76	39.198.138,56	12.681.439,73	577.165.505,59	1.062.823.652,81	1.059.891.744,06	2,4	64,8
1.3 Finanzanlagen															
10	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	93.472.787,18	588.636,00	0,00	0,00	94.061.423,18	0,00	0,00	0,00	0,00	94.061.423,18	93.472.787,18	0,0	100,0
11	1.3.2	Beteiligungen	4.754.510,51	0,00	0,00	0,00	4.754.510,51	0,00	0,00	0,00	0,00	4.754.510,51	4.754.510,51	0,0	100,0
12	1.3.3	Sondervermögen	125.242.684,05	0,00	0,00	0,00	125.242.684,05	0,00	0,00	0,00	0,00	125.242.684,05	125.242.684,05	0,0	100,0
13	1.3.4	Ausleihungen	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	11.500.000,00	0,0	100,0
	1.3.4.1	Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	11.500.000,00	0,0	100,0
	1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
14	1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	7.706.401,67	568.222,00	0,00	0,00	8.274.623,67	0,00	0,00	0,00	0,00	8.274.623,67	7.706.401,67	0,0	100,0
Summe Finanzanlagevermögen			242.676.383,41	1.156.858,00	0,00	0,00	243.833.241,41	0,00	0,00	0,00	0,00	243.833.241,41	242.676.383,41	0,0	100,0
Gesamtsumme			1.872.755.458,47	45.849.322,21	14.729.625,68	-96.012,96	1.903.779.142,04	560.006.334,75	40.157.889,17	12.727.791,39	587.436.432,53	1.316.342.709,51	1.312.749.123,72	2,1	69,1





Forderungsspiegel



FORDERUNGSSPIEGEL 2015

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	12.766.471,22	12.766.471,22	0,00	0,00	14.826.969,16
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.641.492,90	5.086.855,31	0,00	6.554.637,59	8.781.896,14
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.054.219,17	9.054.219,17	0,00	0,00	5.461.504,40
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.071.423,79	7.071.423,79	0,00	0,00	7.111.869,85
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	51.940.101,74	17.465.906,06	12.447.271,99	22.026.923,69	43.727.581,73
	Summe	92.473.708,82	51.444.875,55	12.447.271,99	28.581.561,28	79.909.821,28





Verbindlichkeitspiegel



Verbindlichkeitspiegel

1 ³	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-577.823.696,00	-865.501,39	-109.969.380,33	-466.988.814,28	-550.909.536,49
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-84.552.676,49	-32.650,00	-751.717,95	-83.768.308,54	-83.105.384,70
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-493.271.019,51	-832.851,39	-109.217.662,38	-383.220.505,74	-467.804.151,79
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-208.000.000,00	-110.000.000,00	-98.000.000,00	0,00	-229.731.717,58
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-356.527,83	0,00	0,00	-356.527,83	-399.597,15
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-14.691.481,64	-14.691.481,64	0,00	0,00	-13.648.410,89
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.168.596,22	-1.168.596,22	0,00	0,00	-938.982,72
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-35.690.465,40	-22.059.061,85	-3.766.106,12	-9.865.297,43	-51.472.567,22
	Summe	-837.730.767,09	-148.784.641,10	-211.735.486,45	-477.210.639,54	-847.100.812,05
			-	-	-	-
	Nachrichtlich					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	216.892,08	-	102.477,01	114.415,07 €	53.369,77
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten	182.933.590,52	13.007.651,33	51.895.202,56	118.030.736,63	212.958.538,00
	Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	176.865.807,25	12.650.985,61	49.753.762,58	114.461.059,06	199.362.422,74
	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	1.293.750,00	105.000,00	420.000,00	768.750,00	1.398.750,00
	Lübecker Schwimmbäder	4.774.033,27	251.665,72	1.721.439,98	2.800.927,57	4.194.422,30
	SeniorInneneinrichtungen	-	-	-	-	-
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
		-	-	-	-	-

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)





Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen



Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und -service	3.967.412,72	3.967.412,72	0,00
122	Ordnungsangelegenheiten	14.463,10	14.463,10	0,00
126	Brandschutz	99.700,00	99.700,00	0,00
128	Katastrophenschutz	17.000,00	17.000,00	0,00
233	Berufsschulen	31.813,00	31.813,00	0,00
251	Wissenschaft und Forschung	779.104,36	779.104,36	0,00
272	Büchereien	7.295,60	7.295,60	0,00
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	64.929,52	64.929,52	0,00
311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	20.763,55	20.763,55	0,00
315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	29.155,84	29.155,84	0,00
365	Tageseinrichtungen für Kinder	76.000,00	76.000,00	0,00
424	Sportstätten und Bäder	111.000,00	111.000,00	0,00
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	2.948.297,35	2.948.297,35	0,00
523	Denkmalschutz und -pflege	88.683,16	88.683,16	0,00
547	ÖPNV	1.035.403,75	1.035.403,75	0,00
552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	388.769,50	388.769,50	0,00
554	Naturschutz und Landschaftspflege	67.868,34	67.868,34	0,00
561	Umweltschutzmaßnahmen	11.944,25	11.944,25	0,00
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	141.525,00	141.525,00	0,00
Summe		9.901.129,04	9.901.129,04	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
111005	Logistik	4.233,51	4.233,51	0,00
111007	IT-Architekturmanagement/IT-Service	1.933.073,00	1.933.073,00	0,00
111012	Haushalt und Steuerung	133.787,00	133.787,00	0,00
111018	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	20.000,00	20.000,00	0,00
111016	Buchhaltung und Finanzen	74.700,00	74.700,00	0,00
111020	Grundstücksmanagement	170.814,00	0,00	170.814,00
111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	598,00	598,00	0,00
111025	Archiv	13.350,00	13.350,00	0,00
111026	Leitung, Controlling, Dienste FB 5	15.300,00	15.300,00	0,00
111029	Gebäudemanagement	15.265.148,94	10.854.030,08	4.411.118,86
122003	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	12.790,00	12.790,00	0,00
122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	6.100,00	6.100,00	0,00
122005	Verkehrsangelegenheiten	11.490,00	11.490,00	0,00
126001	Gefahrenabwehr	7.005.790,00	7.005.790,00	0,00
127001	Rettungsdienst	1.877.100,00	1.877.100,00	0,00
128001	Katastrophenschutz	476.100,00	476.100,00	0,00
Summe Produktbereich 1 - Zentrale Verwaltung		27.020.374,45	22.438.441,59	4.581.932,86
211001	Grundschulen	855.047,00	756.047,00	99.000,00
216101	Grund- u. Regionalschulen	1.633.957,00	1.633.957,00	0,00
217001	Gymnasien	1.376.074,00	996.074,00	380.000,00
218201	Gemeinschaftsschulen	2.668.410,00	2.668.410,00	0,00
221001	Förderzentren	713.209,00	503.209,00	210.000,00
233001	Berufsschulen	2.686.527,32	1.851.527,32	835.000,00
241001	Schülerbeförderung	14.127,00	14.127,00	0,00
243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	3.841,00	3.841,00	0,00
251001	Die Lübecker Museen	356.664,00	356.664,00	0,00
271001	VHS Lübeck	298,00	298,00	0,00
Produktbereich 2 - Schule und Kultur		10.308.154,32	8.784.154,32	1.524.000,00
311001	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	37.000,00	37.000,00	0,00
312901	Verwaltung SGB II	1.700,00	1.700,00	0,00
315001	Soziale Einrichtungen und Angebote	7.300,00	7.300,00	0,00
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	2.406.264,00	2.346.264,00	60.000,00
366001	Jugendfreizeiteinrichtungen	80.600,00	80.600,00	0,00
Produktbereich 3 - Soziales und Jugend		2.532.864,00	2.472.864,00	60.000,00
421001	Förderung des Sports	41.421,00	41.421,00	0,00
424001	Sportstätten	989.172,00	905.172,23	83.999,77
424003	Bark Passat/Passathafen	1.062.617,00	837.617,00	225.000,00
Produktbereich 4 - Gesundheit und Sport		2.093.210,00	1.784.210,23	308.999,77
511003	Stadtplanung und -entwicklung	6.487.961,13	6.100.943,19	387.017,94
521001	Baulicher Brandschutz	14.600,00	14.600,00	0,00
521002	Bauaufsicht	1.581,00	1.581,00	0,00
523001	Archäologie und Denkmalpflege	104.910,00	104.910,00	0,00
538001	EBL (Abwasserbeseitigung)	35.000,00	35.000,00	0,00
541001	Gemeindestraßen	8.521.093,00	6.363.928,00	2.157.165,00
542001	Kreisstraßen	5.804.700,00	3.453.472,00	2.351.228,00
543001	Landesstraßen	853.151,00	853.151,00	0,00
544001	Bundesstraßen	8.396.343,00	8.396.343,00	0,00
547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	382.016,55	211.616,62	170.399,93
548001	Bewirtschaftung Flughafen	500.000,00	500.000,00	0,00
551001	Grün- und Landschaftsbau	896.000,00	746.000,00	150.000,00
552001	Wasser und Hafen	22.904.087,00	23.009.087,00	-105.000,00
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	273.390,00	273.390,00	0,00

554001	Naturschutz und Landschaftspflege	8.300,00	8.300,00	0,00
555001	Land- und Forstwirtschaft	81.820,00	81.820,00	0,00
561001	Umweltschutzmaßnahmen	6.900,00	6.900,00	0,00
573002	Wochen- und Jahrmärkte	226.681,00	226.681,00	0,00
573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	97.600,00	40.420,00	57.180,00
Produktbereich 5 - Bauen und Wohnen		55.596.133,68	50.428.142,81	5.167.990,87
612003	Grundstücksan- und -verkäufe	7.715.000,00	5.574.076,46	2.140.923,54
Produktbereich 6 - Allgemeine Finanzleistungen		7.715.000,00	5.574.076,46	2.140.923,54
Summe Produktbereiche 1 - 6		105.265.736,45	91.481.889,41	13.783.847,04





Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände



Übersicht Beteiligungen

Itd. Nr.	Name	Stammkapital in Währung	Währung	Anteil der HL am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis	
				in T€/TDM/TKDK	in %	2013 in T€	2014 in T€	2015 in T€	Jahr	in T€

I. Sondervermögen										
1	Kurbetrieb Travemünde	2.550	T€	2.550	100,00%	0	0	0	2013	-1.095
2	SeniorInneneinrichtungen (Alten- und Pflegeheime)	3.210	T€	3.210	100,00%	-1.000.000	-1.833.400	-1.907	2013	-1.695
3	Entsorgungsbetriebe Lübeck	5.113	T€	5.113	100,00%	0	0	2	2012	-2.208
4	Lübecker Schwimmbäder	1.500	T€	1.500	100,00%	-3.971	-3.940	-3.940	2013	-3.815

II. Zweckverbände										
keine										

III. Gesellschaften										
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

unmittelbare Beteiligungen										
1	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	120,0	T€	60,0	50,00%	0	0	0	2013	7
2	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL)	100,0	T€	100,0	100,00%	0	0	0	2013	165
3	FLG Service GmbH i.L. (FLG SG)	30,0	T€	30,0	100,00%	0	0	0	2012	-1
4	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Neumünster	300,0	T€	5,1	1,68%	0	0	0		
5	Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH i.L. (GGK)	500,0	TDM	500,0	100,00%	2.519	0	Gesellschaft aufgelöst	2013	30
6	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	50,0	TDM	50,0	100,00%	-380	-380	-380	2013	-120
7	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	10.100,0	T€	9.342,5	92,50%	472	472	472	2013	950
8	Hamburg Marketing GmbH	100,0	T€	0,5	0,50%	0	0	0		
9	KWL GmbH	2.045,2	T€	2.045,2	100,00%	0	0	0	2013	2.127
10	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	100,0	T€	90,0	90,00%	-1.994	-1.810	-1.810	2013	-1.987
11	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	5.420,0	T€	3.387,5	62,50%	0	0	2	2013	334
12	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH (LMuK)	51,2	T€	46,1	90,00%	-532	-496	-605	2013	-559
13	LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	51,0	TDM	1,7	3,33%	0	0	0		
14	Ostsee-Tourismus-Service GmbH (OTS)	25,2	T€	1,4	5,56%	0	0	0		
15	SANA Kliniken Lübeck GmbH	25,0	T€	1,3	5,20%	0	0	0		
16	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-H)	45.000,0	T€	45.000,0	100,00%	0	0	0	2013	1.296
17	Theater Lübeck gGmbH (LTG)	26,0	T€	16,3	62,50%	-16.780 ¹	-16.927 ¹	-17.977 ¹	2013	36

mittelbare Beteiligungen										
18	Baltic Rail Gate GmbH (BRG)	100,0	T€	31,3	31,25%	0	0	0		
19	DONG Energy Nysted A/S	100.000,0	TDKK	10.860,5	10,86%	0	0	0		
20	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	25,0	T€	15,6	62,50%	0	0	0	2013	0 ³
21	Fachhochschule Lübeck Projekt-GmbH	75,4	T€	3,3	4,31%	0	0	0		
22	Hochschulstadtteil-Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG)	51,2	T€	51,2	100,00%	0	0	0	2013	0 ³
23	items GmbH, Münster/Westf.	1.237,3	T€	238,3	19,26%	0	0	0		
24	LHG Service-Gesellschaft mbH (LHG-SG)	51,0	TDM	31,9	62,50%	0	0	0	2013	0 ³
25	Lübeck Distribution GmbH (LDG)	50,0	TDM	15,6	31,25%	0	0	0		
26	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)	154,0	T€	77,2	50,10%	0	0	0	2013	0 ³
27	Nahverkehr Schleswig Holstein GmbH (ehem. ZAST - Zentrale Abrechnungsstelle Schleswig-Holstein-Tarif)	43,2	T€	6,2	14,30%	0	0	0		
28	Netz Lübeck GmbH (ehem. Stadtwerke Lübeck Netz GmbH)	100,0	T€	74,9	74,90%	0	0	0	2013	0 ³
29	Nordic Rail Service GmbH (NRS)	25,0	T€	15,6	62,50%	0	0	0	2013	0 ³
30	Regionalnetz Ostholstein Süd GmbH & Co. KG	25,0	T€	25,0	100,00%	0	0	0	2013	0 ³
31	Skandic Service GmbH (SSG)	25,0	T€	15,6	62,50%	0	0	0	2013	0 ³
32	Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	6.622,6	T€	2.182,5	32,96%	0	0	0		
33	Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL)	10.000,0	T€	5.010,0	50,10%	0	0	0	2013	0 ³
34	Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	48.753,0	T€	36.516,0	74,90%	0	0	0	2013	0 ³
35	Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	25,0	T€	9,4	37,45%	0	0	0		
36	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	1.300,0	TDM	973,7	74,90%	0	0	0	2013	0 ³
37	Trianel GmbH, Aachen	18.146,0	T€	941,8	5,19%	0	0	0		
38	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	18.750,0	T€	294,9	1,57%	0	0	0		
39	Windpark Beltheim II GmbH Co. KG	2,5	T€	0,8	30,00%	0	0	0		
40	Windpark Stockelsdorf GmbH	25,0	T€	9,4	37,45%	0	0	0		
41	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Wifö)	26,0	T€	18,2	70,00%	-345	-415	-415	2013	0 ³

IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO										
keine										

V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ										
41	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	65,0	T€	2,5	3,85%	0	0	0		

VI. andere Anstalten die von der Gemeinde getragen werden mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen										
keine										

der HL ggü. nicht berichtspflichtig

¹ inkl. Landeszuweisung

² Wirtschaftsplan/Jahresabschluss liegt noch nicht endgültig vor

³ nach Ergebnisabführung an die jeweilige Muttergesellschaft





Weitere Anlage zum Anhang:

Übersicht über die Bürgschaften



**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften,
Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften,
die diesen wirtschaftlich gleichkommen**

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften					
1	GG Metallhüttengelände mbH	30.01.03	Metallhüttengelände	13.000	6.000 2016
2	Koordinier.Wirtsch.Lüb.GmbH (KWL)	21.12.93	Parkhaus Falkenstr.	6.647	1.438 2020
3	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	9.050	4.549 2023
4	Lüb.Hafengesellschaft mbH	19.01.98	Investitionen	5.691	2.135 2021
5	Lüb.Hafengesellschaft mbH	27.01.98	Investitionen	10.226	3.901 2022
6	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	5.113	2.570 2023
7	Lüb.Hafengesellschaft mbH	15.12.95	Investitionen	7.669	2.739 2022
8	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	11.818	4.136 2023
9	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	2.955	1.034 2023
10	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	05.07.84	Wohnungen	92	57 2066
11	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	12.07.95	Wohnpav.Rübenkop.	398	0 2015
12	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	12.07.95	Wohnpav.Ziegelstr.	410	0 2015
13	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	07.02.95	Wohnpav.Heiweg	459	0 2015
14	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	02.10.92	Kita	1.235	479 2020
15	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	13.02.95	Kita	194	105 2021
16	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	6.136	0 2015
17	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	582 2019
18	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	708 2019
19	Stadtwerke Lübeck GmbH	14.03.01	Investitionen	2.045	649 2020
20	Stadtwerke Lübeck GmbH	16.10.01	Investitionen	6.136	2.343 2021
21	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.246	1.257 2025
22	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.233	0 2015
23	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.250	1.152 2026
24	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.375	1.279 2028
25	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.870	272 2017
26	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	0 2015
27	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.421	153 2017
28	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.408	0 2015
29	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.402	0 2015
30	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.474	1.430 2030
31	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.783	1.691 2021
32	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.173 2024
33	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	10.630	5.337 2023
34	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.236	97 2016
35	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	1.496 2028
36	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.121 2023
37	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.175 2024
38	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	2.548 2025
39	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	921 2023
40	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.474	1.422 2031
41	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.392	823 2022
42	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	0 2015
43	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.439	1.549 2029
44	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	3.039	1.095 2022
45	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.408	0 2015
46	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	2.548 2025
47	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.955	2.445 2024
48	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.403	683 2023
49	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	9.930	2.979 2019
50	Stadtwerke Lübeck GmbH (Holding)	29.03.01	Investitionen	1.561	538 2021
51	Stiftung Vereinigte Testamente	06.10.93	Altenheim + Wohn.	1.892	579 2021
52	Stiftung Vereinigte Testamente	27.01.94	Altenwohnungen	2.120	1.651 2078
53	Stiftung Vereinigte Testamente	30.04.98	Altenheim	1.436	963 2031
54	Stiftung Vereinigte Testamente	08.01.98	Altenheim	869	544 2028
55	Stiftung Vereinigte Testamente	02.06.99	Altenheim	1.057	797 2038
56	Stiftung Lübecker Wohnstifte	10.04.97	Altenheim	1.324	609 2027
57	Stiftung Lübecker Wohnstifte	07.05.97	Altenheim	1.064	273 2020

		Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
58	Stiftung Lübecker Wohnstifte	20.11.97	Altenheim	115	68	2027
59	Stiftung Lübecker Wohnstifte	30.04.98	Altenheim	494	331	2031
60	Kulturstiftung	17.11.99	Buddenbrookhaus	128	39	2019
61	Kulturstiftung	19.04.00	Buddenbrookhaus	128	32	2020
62	Kulturstiftung	02.08.00	Buddenbrookhaus	614	218	2019
63	Kulturstiftung	21.05.02	Buddenbrookhaus	332	114	2022
64	Lübecker Bauverein e.G.	06.09.94	Kinderheim Idun	818	378	2024
65	Lübecker Bauverein e.G.	25.07.95	Sozialberatungsst.	578	0	2015
66	Babygruppe Lübeck e. V.	09.02.93	Kita	252	36	2017
67	Kleine Strolche e. V.	30.12.92	Kita	230	30	2017
68	Franz Schmitt	07.08.92	Kita	332	37	2018
69	Franz Schmitt	08.07.93	Kita	332	49	2018
70	Verein Waldorfpädagogik e. V.	13.09.93	Festsaal	1.534	1.135	2032
71	Kinderförderv. "Unter der Kastanie"	30.05.96	Kita	374	20	2016
72	Kinderförderv. "Unter der Kastanie"	29.10.96	Kita	205	94	2023
73	Beruf und Kind gGmbH	05.09.96	Kita	205	7	2016
74	Beruf und Kind gGmbH	25.07.97	Kita	1.043	585	2031
75	Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	24.02.97	Jugendherberge	693	148	2019
76	Sportclub Buntekuh e. V.	29.07.99	Sport- u. Jugendheim	107	69	2028
77	Netzwerk Selbsthilfe e. V.	22.12.99	Sozial gepr. Wohng.	225	194	2085
	Summe:			207.205	77.609	
II. Verpflichtungen						
1	GG Metallhüttengelände mbH	27.10.00	harte Patronatserklärung	12.312	4.000	
2	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH	06.10.00	weiche Patronatserklärung ohne		6.460	
	Summe:			12.312	10.460	